

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 3. Juli 1925

Nummer 27

INHALTSVERZEICHNIS

Zum X. Verbandstag	G. D.
Streik	Max Dortu
Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1924 II	
Das Deutsche Museum in München I	Kaber Kamrowski
Der Streik der Gemeinbearbeiter im Hessen-Rassauischen Wirtschaftsbezirk	G. P.
Anträge der Wirtschaftsbezirke und Filialen zum X. Verbandstag	
Darlehen an bayerische Beamte — Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe — Herabsetzung der Entschädigung für gewährte Verpflegung	Welf
Der 2. KfA-Kongress in München	St.
Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Aus unserer Bewegung Rundschau • Briefkasten.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifische Straße 42 / Telephon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

MÖBEL auf Teilzahlung

Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer
Küchen, Klubparnir., Einzelmöbel

in gediegener Qualität, noch billig
 im Norden: Lohrlager
 Straße 87 / im Süden:
M. Reiser, Berlin,
 Frankfurter Allee 134.

Betten aus prima
 dichtem Kiefernholz
 Langjährige Garantie.
 Latten und Proben mit über
 50 verschiedenen Farben für
 oder bald versch. Versand unter Nachnahme.
 Bettwaren Nr. 2, 3, 4, 5; Kissen Nr. 2, 3, 4, 5;
 Bettdecken Nr. 2, 3, 4, 5.

Bett mit 7 Plaz	18.00	22.00	26.00	30.00
Bett mit 6 Plaz	15.00	19.00	23.00	27.00
3 Kissen mit 6 Plaz	8.00	12.00	16.00	20.00
2 Kissen mit 5 Plaz	6.00	10.00	14.00	18.00
2 Kissen mit 4 Plaz	4.00	8.00	12.00	16.00

Preise, ohne 10% Zusch. Invoce Berlin Nr. 10.
 Bettfederngrößen
W. Böttner, G. m. b. H., Werl i. W. 72.

Kennen Sie Kaiser's
 Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd
 mit 2 Kragen nur 3,50 M. Linon-Bettgarnt-
 wesen 3 teilig nur 11,50 M. **H. Ermo Kaiser,**
 Oberlichtenau, Bez. Dresden.

Gummi Saug- etc. hyg.
 Art. Preis send gratis,
 disk. Versand. Pharm.
 hyg. Industrie Medica,
 Berlin II 54, Vahrenstr. 25 c.

Junge Hühner kein Lager,
 frisch, liefert
 Geflügelhof
 in Mergentheim C. G.
 Preislist frei



Musikinstrumente...
 zu Fabrik, empf. die vor-
 bekannten Musikinstr.: Viol-
 lin, Klavier, Gitarre, Orgel,
 Pianoforte, Harmonium, etc.
 Markenschriften Nr. 241. Katalog
 gratis mit Angabe d. gewünscht.
 Instrumenten. Bei Übernahme, Teils.

Käse-Fabrik Großhandel Import

Lieferant von ca. 2500 Sorten,
 bester Qualität. Voll-
 ar, Lachs v. ca. 3 Pfd. 34 Pfd. pr.
 Pfd. Weichkäse, Käse v. ca.
 4 Pfd. 6 Pfd. v. Pfd. Holländer
 Lachs v. 15-25 Pfd. v. ca. 1 1/2
 Edamer, v. ca. 1 1/2 Pfd. v. ca. 1 1/2
 Pfd. 2 Pfd. v. Pfd. Frankf. Käse.
 Versand: Nur nach West. An
 Deutsche 14 Tage Zeit. Sept. 1918.

C. Armbruster, Altrahnsdorf Nr. 6 (Holstein)

Musik in jedes Haus!



Alle Musik-Instrumente
 Sprechapparate etc.
 geg. kleine Anzahl-
 keine Raten. Großer
 illust. Katalog frei.
F. Gottschalk, Köln 117,
 Luxemburger Str. 31.

Die Qualen eines Nervösen.

Ein nervöser Mensch ist ein unglücklicher Mensch. Kleine Widerwärtig-
 keiten bringen ihn zur Verzweiflung, die kleinste Aufregung kann ihm
 tagelang Kopfschmerzen oder Uebelkeit verursachen, ihn ärgert die Fliege an
 der Wand, und er ärgert sich wiederum darüber, daß er sich so ärgert.

Nervenleiden sind zumeist Gehirnleiden — und Geisteskrankheit, un-
 bewußte Handlungen, Rückenmarksstörungen usw. sind nur besonders schwere
 Folgen derselben. In letzteren Fällen äußert sich Nervosität durch: Kopfschmerzen, Gliederleiden, Zuckungen,
 Rückenschmerzen, Gesichtsschmerzen, Schmerzen im Hals,
 Armen und Gelenken, Augenschmerzen, Blutwürgungen,
 Herzklopfen, Schlaflosigkeit, schwere oder schreckliche
 Träume, Bettlammungen, Schwindelanfälle, Angst-
 gefühle, übermäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche,
 Reizbarkeit, besonders früh nach dem Aufstehen, Un-
 ruhe, Launenhaftigkeit, Verlassen des Gedächtnisses,
 gelbe Hautfärbung, Klopfen in den Nieren, Gefühl von
 Laubbelt in den Gliedern, Zittern der Hände und
 Kniee bei Erregungen, blaue Ringe um die Augen,
 Ohrenrauschen, sonderbare Gellöse und Abneigungen,
 Schreckhaftigkeit. Viel weniger auffällige Erscheinungen treten einzeln
 oder zusammen auf und sind Anzeichen dafür, daß die Nerven angegriffen sind.

Zeigen Sie sich, so sollte unbedingt sofort etwas geschehen. Man muß den
 erschöpften Nerven diejenigen Stoffe zuführen, die sie bei der übermäßigen
 Anstrengung verbraucht haben. Diese Stoffe bestehen aus organischen Phos-
 phorsäureverbindungen, und es ist der Wissenschaft gelungen, sie aus orga-
 nischen Substanzen in sehr starker Konzentration zu gewinnen. In zwei-
 mäßiger Zusammenfassung enthält sie das bekannte, sehr empfohlene Dr. med.
 Robert Hahn's „Nerofin“. Hören Sie, wie es beurteilt wird:

„Ich bin sehr zufrieden, fühle mich jetzt wohler, hauptsächlich der Schlaf
 ist viel besser geworden, ich schlafe jetzt fast jede Nacht ununterbrochen durch,
 was erst nicht der Fall war. . . . Bruder, Justizwachmeister. . .
 daß ich mit Ihrem „Nerofin“ sehr zufrieden bin, ich bin mein Nervenleiden
 Gott sei Dank los, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin. . . . Ich habe es
 schon vielen empfohlen und werde es auch weiter tun. Prof. Göring. . .
 zu meiner Befriedigung kann ich Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß
 ich mich wieder wohl und gesund fühle und wieder ein ganz anderer Mensch
 bin. Werde mich bemühen, Ihr „Nerofin“ überall zu empfehlen, danke Ihnen
 nochmals nachträglich. Fr. Fuchs. . . und viele andere mehr.“

Wenn man sich unter Berufung auf diese Zeitsung an Dr. med. Robert
 Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg Fz. In. 24 wendet, so erhält man voll-
 ständig kostenlos und portofrei eine Probeportion dieser nervenstärkenden
 Pastillen zugesandt, außerdem auch noch ein Buch, in welchem die Ursachen
 und die Heilung der Nervenleiden klar und verständlich geschildert sind. Ein
 Mittel, welches von jedem aufs günstigste beurteilt wird, sollte man mindestens
 versuchen, besonders wenn dieser Versuch nichts kostet.

REPUBLIK EUROPA

von Otto Lehmann-Rußbüldt.
 Preis 1.— Goldmark

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES WIRD DIE

Gewerkschaftliche Jugendbücherei

GEWERKSCHAFTLICHE JUGENDBÜCHEREI

Gewerkschaftliche Jugendbücherei



ALEXANDER KNOLL
Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter

herausgegeben. Hiermit ist die Absicht verbunden,
 den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein
 Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Er-
 kenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen,
 die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Finger-
 zeige f. eine zweckmäßige Selbsterziehung zu bieten.

- Bisher sind erschienen:
- A. Knoll, **Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.**
 - F. Furtwängler, **Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.**
 - C. Nörpel, **Gewerkschaften und Arbeitsrecht.**

Preis eines Bandes 1,50 Mk.
 Bestellungen nimmt entgegen



CLEMENS NÖRPEL
Gewerkschaften und Arbeitsrecht

Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
 Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

ZUM X. VERBANDSTAG



ieder sind drei Jahre verfloßen, und es ist an der Zeit, daß die Verbandskollegen sich Rechenschaft geben über die Entwicklung unserer Organisation. Die berufenen Vertreter werden vom 3. bis 8. August 1925 in Frankfurt a. M. Stellung nehmen zu den verschiedenen Aufgaben und Problemen, die unserm Verband für Gegenwart und Zukunft gestellt sind. In Nr. 25 der „Gewerk-

schaft“ ist bereits die vorläufige Tagesordnung bekanntgegeben worden. Ueber 170 Delegierte sind von den einzelnen Wahlbezirken in Deutschland zu wählen. Dazu kommen noch die Gauvorstände usw. mit beratender Stimme, so daß wir mit einem Parlament von zirka 250 Personen zu rechnen haben.

Die allgemeine Situation steht unter dem Zeichen der Wiedergesundung der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen. Ueberraschend schnell haben wir die schweren Zeiten der Inflationszeit überstanden, an die wir alle nur noch mit Grauen zurückdenken. Genau wie für Deutschland der verlorene Krieg ungeheure Schrecken mit sich brachte, so hat die Inflationszeit schwerste Schäden und Benachteiligungen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft gebracht. Der Ansturm der Zehnenbarone und Großindustrien von Rheinland-Westfalen gegen den Achtstundentag hatte zunächst in der Metallindustrie sowie in den Großindustrien Rheinland-Westfalens weittragende Folgen aufzuweisen. Ueberall wurde versucht, das Diktat des Neun- bis Zehnstundentages durchzusetzen. Ganz ähnlich stand die Situation bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern, und erst im Laufe einer langen Entwicklungsreihe von Kämpfen und Streiks gelang es uns, wie auch der gesamten deutschen Arbeiterschaft, das Allerschlimmste abzuwenden. Wir haben für drei Viertel unserer Mitgliedschaft den Achtstundentag erhalten können. Das ist nur geungen dank der überraschend schnellen Wiedergenehung unserer Organisation, unserer Finanzen und unserer Mitgliedschaft. Zwar ging im vorigen Jahre die Mitgliederzahl bis Ende des III. Quartals noch immer rückwärts. Seitdem sind wir jedoch in stetem gleichmäßigen Aufstieg und bei Beginn des Verbandstages dürften wir die Zahl von 200 000 Mitgliedern wieder erreicht haben. Dabei ist allerdings daran zu erinnern, daß wir zur Zeit des Magdeburger Verbands-

tages zirka 300 000 Mitglieder aufweisen konnten als dem Höchststand unserer Organisation. Wenn man aber bedenkt, daß weit über 100 000 Kollegen und Kolleginnen in Gemeinde- und Staatsbetrieben abgebaut worden sind, so ist es doch als erfreuliches Zeichen zu betrachten, daß sich unsere Organisation so gut gehalten hat und sich nunmehr wieder in aufsteigender Linie befindet.

Einige Tage vor dem Verbandstag wird die Statutenberatungskommission zusammentreten, um sich sowohl mit der Vorlage des Verbandsvorstandes als auch mit den zahlreichen eingelaufenen Anträgen zum Statut zu beschäftigen. Aus dem bisherigen Gang der Erörterungen im Verbandsbeirat sowie in den Gaukonferenzen ist anzunehmen, daß weittragende Auseinandersetzungen und Diskussionen über die Statuten nicht erfolgen werden, da ja im großen ganzen auch das Beitragsystem, wie die Verteilung der Einnahmen zwischen Hauptkasse und Filialen bleiben dürfte wie bisher. Die im Laufe früherer Verbandsperioden eingeführten Gauvorstände haben sich in bezug auf Zweckmäßigkeit allgemein bewährt und die seit einigen Monaten erfolgte Zusammenfassung zu 17 Wirtschaftsbezirken hat sich als überaus notwendig herausgestellt und dürfte auf dem Verbandstag kaum irgendwelche Anfechtungen erfahren.

STREIK

Wo sind deine Rechte, o Arbeitermann? —
Das Stromwerk hält seinen Atem an,
Die Wasserpumpen schnaufen leiser,
Und tiefer senkt sich der Gasdruckzeiger.

Er kämpft um sein Recht, der Arbeitermann.
— Mancher Bürger droht mit der Hand,
Dreht mit der Zunge und Druckerwort,
Verleumdung schleicht um den Wahrheitshort.

Stehe fest, stehe fest, o Arbeitermann:
Die Zähne zusammen, die Hand auf der Brust,
Und sei dir der eigenen Würde bewußt;
Dann siegst du, dann siegst du, o Arbeitermann!

Mar Dortu

Unsere Kassenverhältnisse sind den Umständen nach gut geordnet, und wenn wir auch wünschen müssen, daß die zirka 1½ Millionen Mark, die uns zur Verfügung stehen, sich mindestens vervierfachen, um allen Kämpfen der Zukunft erfolgreich gegenüberzutreten zu können, so ist doch unverkennbar, daß wir in Verbindung mit der aufsteigenden Mitgliederzahl trotz der zahlreichen Streiks auch weiterhin unsere Finanzen stärken werden. Es muß bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß gerade die verfloßene Verbandsperiode sehr viel Kämpfe mit sich brachte, weil die Einsichtslosigkeit der Bezirksverbände des Reichsarbeiterverbandes leider allzu oft sich unnachgiebig zeigte und weil auch durch die Schiedsprüche des Zentralausschusses nur zu oft nicht die elementarsten Ansprüche der Kollegenschaft Befriedigung fanden.

Der Geschäftsbericht unseres Verbandes, der ja auf dem Verbandstag durch den Kollegen Müntner im einzelnen vorgelesen werden wird, ist bereits den Mitgliedern zugänglich gemacht worden. Wir bringen in der „Gewerkschaft“ einen

größeren Auszug und erwarten von den Kollegen, daß sie diesen Bericht mit Eifer studieren, um so über die Gesamtsituation unseres Verbandes ein klares Bild zu gewinnen.

Ueber unsere Presse ist gleichfalls im Geschäftsbericht eingehend berichtet worden. Eine Ergänzung wird auf dem Verbandstag erfolgen. Während der letzten drei Jahre sind Beschwerden prinzipieller Art über unsere Presse nicht eingegangen. Die Inflationszeit hatte eine gewaltige Einschränkung erforderlich gemacht. Heute steht unsere Presse auch in bezug auf die äußere Gestaltung besser denn je da und es ist nur dringend zu wünschen, daß unsere Kollegenschaft unsere Presse und auch den Schriftenvertrieb in größerem Maße für die Agitation ausnützt, als das bisher geschehen ist.

Nach der Diskussion über den Geschäftsbericht und die Statutenvorlage soll die Wahl der Verwaltungsräte und die Festsetzung der Gehälter und Diäten, Unfallversicherung usw. erfolgen. Immerhin dürften diese Referate nebst Diskussion reichlich zwei Drittel der Zeit des Verbandstages in Anspruch nehmen. Es sind dann noch einige Referate angelegt. Kollege Dittmer wird über die Bildungsaufgaben unserer Organisation sprechen. Während auf dem letzten Verbandstag die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften behandelt wurden, soll diesmal im Grundzug eine Anleitung gegeben werden, wie die Bildungsarbeit in unserem Verbandsverbande vor sich gehen muß. Auch hier hat die Inflationszeit den weitergehenden Plänen des Verbandsvorstandes ein Ende bereitet. Es dürfte jetzt nach Stärkung der Finanzen an der Zeit sein, den Bildungsfragen wieder größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei wird auch die Anstellung eines besonderen Bildungssekretärs zu erwägen sein. Bis her hat der Redakteur die Bildungsfragen im Verbandsvorstand mitbearbeitet. Es erscheint ferner erforderlich, daß eine systematische Bearbeitung der Bildungsfragen in den Gauen und Filialen erfolgt, was allerdings in rühmlicher Weise in einigen Filialen bereits geschehen ist. Der bekannte Arbeitsrechtslehrer Dr. Singheim in Frankfurt a. M., wird alsdann über das „Tarifrecht in den öffentlichen Betrieben“ sprechen. Wir fügen nicht zuviel, wenn wir von diesem Referat eine außerordentliche Vertiefung und Klarstellung des Tarifrechts erfahren werden. Wir möchten nur wünschen, daß auch einige Vertreter des Arbeitgeberverbandes, die in diesen Fragen oftmals recht merkwürdige Auffassungen haben, dem Referat zuhören könnten. Ueber die „Arbeiterpolitik in Reich, Staat und Gemeinden“ wird voraussichtlich Stadtrat Paul Hirsch referieren. Wir denken dabei im besonderen an die Erörterung der kommunalen Arbeiterfragen vom Standpunkt der Arbeiterpartei aus. In den letzten Jahren haben wir allzuoft erleben müssen, daß auch dort, wo die Arbeiterpartei die Mehrheit hatte, manchen unserer Forderungen eine gewisse Verständnislosigkeit entgegengebracht wurde. (Es sei nur erinnert an die Fragen des Achstundentages in den Pflegeanstalten.) Ebenso wird die Frage der Kommunalisierung und die Betriebsform der technischen Betriebe voraussichtlich vom Referenten besprochen werden. Schließlich müssen auch die sozialpolitischen Allgemeingehichtspunkte erneut in den Vordergrund gestellt werden, da das Verständnis in Arbeitgeberkreisen, wie wir bei allen Reichsmanteltarifverhandlungen (in den Bezirken ist es nicht viel anders) feststellen mußten, noch fast alles zu wünschen übrig läßt. Aber wir wollen den Referenten nicht vorgreifen und ebensowenig den etwaigen Diskussionsrednern. Als letztes Referat wird Kollege Müntner den Bericht über die „Internationale“ geben. Wir nehmen an, daß, wie auch auf dem letzten Verbandstage, eine Reihe ausländischer Delegationen unserer Bruderorganisationen erscheinen werden,

so daß auch in dieser Beziehung eine breitere Resonanz für unsere internationale Verbindung vorhanden sein dürfte.

Drei Wochen nach unserem Verbandstag wird der Gewerkschaftskongress tagen und zu den Organisationsfragen der deutschen Gewerkschaften Stellung nehmen. Wir behalten uns vor, hierzu noch besondere Ausführungen zu machen, möchten aber schon jetzt sagen, daß sich die Dinge gegenwärtig etwa so entwickelt haben, daß auf der einen Seite Genosse Larnow in seiner Broschüre den Standpunkt einnimmt, daß an dem bestehenden Zustand nichts Wesentliches zu ändern sei und daß die Resolution Dismann vom Leipziger Kongress daher aufzuheben wäre und die Resolution Larnow, die damals abgelehnt wurde, als Basis für die Organisationsform der freien Gewerkschaften gelten müsse. Allenfalls will Larnow den Aufgabekreis des ADGB erweitern. Demgegenüber hat sich der Genosse Dismann der Mühe unterzogen, eine Aufstellung zu machen, die in Nr. 5 und 6 der „Arbeit“ bereits erschienen ist, worin er versucht, einen organisatorischen Aufbau der Industrieverbände zu erreichen durch Schaffung von 15 großen Industrieverbänden, die allmählich ohne Zwangsmassnahmen, aber doch in verhältnismäßig kurzer Frist zu schaffen wären. Für unsere Organisation wird die Verschmelzung mit dem Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe sowie dem Eisenbahnerverband zwar empfohlen, andererseits aber geht ein zweiter Vorschlag von Dismann dahin, daß von der Schaffung einer Einheitsorganisation der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschließlich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen Beschäftigten zurzeit abgesehen wird und für den Verkehrsbund, für den Eisenbahnerverband und den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die organisatorischen Grundzüge wie bei den übrigen Verbänden sinngemäß Anwendung finden. Mit letzterem würden sich unsere Kollegen u. E. durchaus einverstanden erklären können. Daneben soll ein engeres Kartellverhältnis der verschiedenen Großverbände angestrebt werden. Freilich ist zu bedenken, daß zurzeit noch 39 Gewerkschaften bestehen und, wie die Urabstimmung des kleinen kaum 10 000 Mitglieder umfassenden Dachdeckerverbandes aus den letzten Tagen wieder bewiesen hat, ist der Wille der Mitglieder leider zum großen Teil gegenwärtig nicht sonderlich für die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden da. Allerdings sind wir der Meinung, daß der Vorstand des ADGB, sowie der Bundesauschuss wesentlich dazu beitragen könnten, daß sich der Zusammenfluß zu Industrieverbänden in schnellerem Tempo vollzieht. Aber hierüber wird noch im besonderen zu reden sein.

Die vorliegende Nummer enthält bereits die Anträge zum Verbandstag. Es sind nicht weniger als 320 aus den Filialen und Gauen eingelaufen. Das läßt auf ein reges Interesse weitester Mitgliederkreise für unsere Verbandstagsverhandlungen schließen. Wir wollen von einer summarischen Betrachtung der Anträge diesmal absehen und empfehlen allen Kollegen eindringlichst, schon jetzt diese Anträge sorgsam zu prüfen. Insbesondere werden unsere Verbandstagsbelegierten sich dieser Aufgabe mit Sorgfalt und Liebe zu unterziehen haben.

Die Verhandlungen unseres Verbandstages finden im „Volksbildungsheim“ in Frankfurt a. M. statt. Die schöne Lage und die prächtigen Räume dieses Gebäudes dürften dafür garantieren, daß sich ein geordneter und befriedigender Verlauf der Verhandlungen ergibt.

Wir eröffnen nun die Diskussion für unsere Kollegen, möchten aber wiederum daran erinnern, daß diejenigen, die zu den einzelnen Fragen in der „Gewerkschaft“ Stellung nehmen wollen, dies möglichst in knapper und präziser Form tun, da die Raumverhältnisse das gebieten.

E. D.



Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1924.

II.

Die Zahl der in unserem Verbandsorganisierten Reichs- und Staatsarbeiter betrug am Ende des Berichtsjahres 1924 insgesamt 24 090 gegenüber 34 955 im Vorjahre, so daß wir leider einen Mitgliederverlust von 10 865 zu verzeichnen haben. Dieser Rückgang kann nicht auf den Abbau allein zurückgeführt werden, sondern hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß der Gebante der gewerkschaftlichen Organisation in den Reichs- und Staatsbetrieben noch nicht Fuß gefaßt hat. Der Verbandsvorstand hat daher Ende des Berichtsjahres eine allgemeine Werbeweche für die Reichs- und Staatsarbeiter eingeleitet, die uns an vielen Orten erfreuliche Mitgliederzunahmen brachte.

Die im Berichtsjahr sich auswirkende Personalabbauverordnung wurde zum Bremsflos an unserem Agitationsmotor. Wer sich von den Beamten freigewerkschaftlich betätigte, setzte sich damit der Gefahr aus, von einem gegnerisch gesinnten Vorgesetzten als „unfähig im Dienst“ bezeichnet und abgebaut zu werden. Eine durchgreifende Beamtensvertretung wurde ja gerade durch die PAB im wesentlichen unwirksam gemacht. Es gibt für den Beamten faktisch kein Mitbestimmungsrecht mehr. Die Gehaltsätze zeigen, wie schlecht es im Berichtsjahr noch um die Interessenvertretung der unteren und mittleren Beamten stand. So lange eben noch große Teile der Beamtenschaft dem DVB nachlaufen, darf man sich nicht darüber wundern, daß ein Kollege in der Besoldungsgruppe 1 Ortsklasse D mit ganzen 85 Mt. Monatsgehalt nach Hause geschickt wird. — Die Regelung der Krankenfürsorge für die Beamten konnte im Berichtsjahr auch nicht vorwärts gebracht werden. Welche Fragen wir auch prüfen, immer macht sich das Fehlen einer geschlossenen freigewerkschaftlichen Organisation der Beamten fühlbar. Im Rahmen der 1922 gegründeten Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten wurde gute gemeinsame Arbeit geleistet.

Ein großer Teil der Verwaltungen hat sich mit dem Betriebsrätegesetz abgefunden und macht den Betriebsräten in der Ausübung ihrer Tätigkeit keine Schwierigkeiten. Leider kann das nicht von allen Verwaltungen gesagt werden. Viel dazu hat sicherlich beigetragen, daß der Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinde- und Kommunalverwaltungen auf die Stadtverwaltungen eingewirkt hat, den Betriebsräten keine Rechte einzuräumen, die angeblich über das Betriebsrätegesetz hinausgehen. Bei der Suche der Verwaltungen nach der Grenze, die das Gesetz zieht, ohne Rücksicht darauf, ob die Tätigkeit der Betriebsvertretung im einzelnen Falle im Interesse der Arbeitnehmer und des Betriebes liegt, sind naturgemäß Differenzen zwischen Verwaltung und Betriebsvertretung unausbleiblich. Auch im Vorjahre haben sich einzelne Verwaltungen unruhig darin betätigt, mißliebige Betriebsräte zu entlassen. Zum Teil geschah dieses sogar unter Mißachtung des besonderen Entlassungsschutzes, den das Betriebsrätegesetz vorsieht. Es ist selbstverständlich, daß der Verbandsvorstand in allen Fällen ungeduldsfertigter Kündigung oder Entlassung den betreffenden Betriebsratsmitgliedern einen Rechtsschutz zur Wahrnehmung ihrer Interessen gewährte.

Das Jahr 1924 brachte keine Veränderung in der Zusammenfassung der der Internationalen Federation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebs angehörenden Bruderorganisationen. Nach wie vor gehören der Internationalen Vereinigung die Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Hollands, Schwedens und der Schweiz an, die zusammen rund 385 000 Mitglieder umfaßt. Auch noch zu Beginn des Jahres 1924 standen uns ausländische Bruderorganisationen hilfsgebend bei. Die Schweizer Kollegen übernahmen freiwillig die Drucklegung unserer Verbandszeitschrift auf ein Vierteljahr und ermöglichten dadurch die Aufrechterhaltung der geistigen Verbindung zwischen Zentrale und Mitgliedschaft. Aus Norwegen wurden uns im Monat Januar 1924 vom norwegischen Gemeindearbeiterverband durch das Internationale Sekretariat 5000 Kronen zur Verfügung gestellt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter der angeschlossenen Länder wurden durch das Internationale Sekretariat statistisch erfaßt und es soll diese gute Vergleichsblende Statistik weiter ausgebaut werden. Die englische Bruderorganisation, deren Verbandstag vom 12. bis 15. Februar 1924 in London stattfand, ließ eine Einladung zur Teilnahme an uns ergehen. Die mit dem Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden einsetzenden Kämpfe um den Reichsmantelarif und damit um die Verteilung des Achtstundentages machten die beabsichtigte Delegation unmöglich. Auch die russischen Gemeindearbeiter ließen während des Jahres

1924 mehrfach Einladungen an uns zur Teilnahme an Verbandstagen ergehen, die teils zu spät in unseren Besitz kamen. Der Allrussische Verband der Gemeindearbeiter erklärte sich in seinem Einladungsschreiben bereit, alle Ausgaben für Reise und Aufenthalt in Rußland für zwei Delegierte zu übernehmen. Leider mußten wir auch alle diese Einladungen ablehnen, weil die Vorstandsmitglieder zu einem Teil schon für Kongresse und Konferenzen festgelegt waren und weil ein anderer Teil der Vorstandsmitglieder durch dringende Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden unabkömmlich war. Nach Kopenhagen zum Verbandstag der dänischen Gemeindearbeiter vom 15. bis 18. Juni wurde Kollege Becker delegiert, der die Wünsche unserer Organisation zum 25jährigen Bestehen des dänischen Verbandes den dortigen Kollegen überbrachte. Am Verbandstag der holländischen Gemeindearbeiter, der in der Zeit vom 7. bis 9. Juli in Utrecht tagte, nahmen als Vertreter unserer Organisation die Kollegen Müntner und Kuppert teil. Vom 25. bis 27. Oktober hielten die belgischen Kollegen ihren Verbandstag in Brüssel ab, zu dem der Kollege Müntner delegiert war. Auch an dem Verbandstag der Kollegen der Tschechoslowakei im Monat Juni in Prag nahm als Vertreter des Vorstandes der Internationale der Kollege Müntner teil. Oesterreich und die Tschechoslowakei sind noch immer nicht unserer Internationale angeschlossen, obgleich bestimmte Zusagen gemacht worden waren. Norwegen ist wieder angeschlossen worden und neu zu uns gekommen sind die Länder Polen und Lettland.

Das Deutsche Museum in München.

I.

Über den Titel: „Deutsches Museum“ könnte man streiten. Schlechtweg wird durch die beiden Worte etwas rein Urdeutsches ausgedrückt. Das Kolossalbauwerk, an dem die beiden Worte prangen: „Deutsches Museum“ umfaßt mehr als nur das vom deutschen Geist Ersonnene, auf deutschem Gebiete, von deutschem Fleiß und Geschick Geschaffene; es veranschaulicht die Entwicklung, den Fortschritt der gesamten menschlichen Technik von den Uranfängen bis zur Jetztzeit, vom primitivsten bis zum gegenwärtig vollkommensten Produkt oder Werkzeug. Das rastlose Streben des menschlichen Geistes, die Naturgeheimnisse zu ergründen, die Naturkräfte sich dienstbar, untertan zu machen durch Erweiterung, vervollkommnung der menschlichen Sinne, Fähigkeiten wie Muskelkraft mit Hilfe der Technik wird im Deutschen Museum zur Schau gebracht.

Was der menschliche Geist mehrerer Generationen an Erzeugnissen der Technik auf dem ganzen Erdenrund erforschen, verfertigt und benutzt, auf einen Punkt zu vereinigen, zur Schau, Belehrung und Weiterbildung zu stellen, war die geniale Idee eines deutschen Technikers Oskar von Miller. Eine Gemeinde begeisterter Anhänger des weiteren technischen Fortschritts, der Belehrung und Weiterbildung auf allen Gebieten technischen Wissens leistete Oskar von Miller Hilfe und Unterstützung, woran auch die Arbeiterchaft Münchens aus den verschiedensten Berufszweigen reichen Anteil hat. Im fröhlichen Zusammenwirken weiter Volkstriebe, vieler Faktoren der Technik und Wissenschaft ist die geniale Idee eines Menschen Wahrheit, Wirklichkeit geworden.

Auf einer Insel, gebildet von den grünen Wässern der brausenden Isar, Münchens vielbesungenem Flusse, erhebt sich der mächtige, in strengen Linien gehaltene Bau des Museums als ein gewaltiges, einzigartiges Denkmal menschlicher Technik und Wissenschaft. Vorne sei noch besonders die Organisation oder besser gesagt Methode, nach der die zur Schau gestellten Gegenstände dem Besucher vorgeführt werden, erwähnt. Ja, sie werden vorgeführt auch ohne Führer, ohne Erklärer oder einen dickleibigen Katalog. Nach der gewählten Methode ist der Besucher sich nicht selbst, seinem Geschmack oder seiner Anschauung überlassen, sondern ist durch die Art der Gliederung gezwungen, dem organischen Aufbau des Darzubotenen ganz zwangsläufig zu folgen. Nach ganz kurzer Zeit überläßt sich der Besucher gern und willig dieser durch die Organisation erzielten unsichtbaren Führung und folgt, wie von magischen Kräften angezogen, dem durch laufende Nummern vorgezeichneten Wege, von Raum zu Raum, von Saal zu Saal, Kilometerweit — 16 Kilometer Ausstellungsfläche von Anfang bis zu Ende —, wobei die Kreuz- und Querwege bei der Besichtigung nicht mitgerechnet sind. Doch sind die Anstrengungen einer eingehenden Besichtigung lohnend, reich lohnend.

Die Abteilung A umfaßt: Geologie, Bergwerk, Hüttenwesen und Metallverarbeitung. Zuerst ein Saal, wo an einem Modell die Bildung der Erdoberfläche, mit Gebirgen, Flüssen, dem Meer plastisch und bildlich dargestellt ist. Querschnitte durch die einzelnen Gebirgszüge erläutern die verschiedenen Gesteinslagerungen. Ueber-

aus reich wie lehrreich ist die Gesteinsammlung. Bildliche Darstellung vervollständigt das Bild über die die Erdoberfläche formenden inneren und äußeren Naturkräfte. — Ein überaus lehrreicher, tiefgründiger Anschauungsunterricht in Naturgeschichte. Diese Einführung in das Wirken und Wesen der Naturkräfte erhöht stark die Inaugenscheinnahme des naturwahr angelegten Bergwerks, das darauf programmatisch folgt. Fördersecht, Förderkorb, nach alten und neuerer Konstruktionsmethoden. Durch Stollen zur ersten, dann hinab zur zweiten Sohle des Steinkohlenbergwerks. Gesteinsbildung, Lagerung der Kohlenflöze, die Bergarbeiter bei ihrer anstrengenden Arbeit, allerlei Handwerksgerät, die Förderwagen, Förderbahnen, Verteilungsanlagen, Entlüftungsanlagen, der unterirdische Pferdestall, ebenso der Mannschaftsraum, ja selbst der in den Stollen vorhandene Kohlenstaub ist naturwahr echt. Braunkohlenbergwerk, Kalibergwerk, Salz-, Erzbergwerk folgt in gleicher Naturwahrheit. Bei den Dämonen der Unterwelt ist so ungeheuer vieles zu sehen und noch mehr zu lernen. Generationen von Menschengeschlechtern führen da tief unten den Kampf mit den Naturkräften, Kampf um Leben und Brot.

Nicht minder vielfältig wie lehrreich ist das Hüttenwesen. Der Schmelzprozeß der Eisenerze im Hochofen, die Gewinnung der verschiedensten Eisen- wie Stahlorten sind ein eigenes umfangreiches Kapitel, das hier nur erwähnt werden kann wie vieles andere. Anschließend daran folgt die Metallbearbeitung in den nur denkbar verschiedensten Formen, dann die überreiche Zahl von Kraftmaschinen, alle wie neueste Werkzeuge der mannigfaltigsten Art. In dieser Abteilung wird so recht deutlich erkennbar, wie der menschliche Geist es verstanden hat, die Muskelkraft seiner Arme mit Hilfe der Technik zu steigern. Die Nachbildung des Dampfhammers „Frisch“ (Krupp-Eisen) von 1000 Zentnern Gewicht bringt das dem Besucher recht anschaulich zum Bewußtsein.

In der Abteilung Verkehrsweisen, wo die aller verschiedensten alten und neuen Formen des Wagens, Schlitten, Fahrräder wie Kraftwagen, Eisenbahn- und Straßenbahnfahrzeuge zu sehen sind, wird dem Besucher am Schluß bewußt, einen wie langen Entwicklungsweg die Technik durchlaufen hat, um das Fortbewegen des Menschen, das von Natur seinen Beinmuskeln zugewiesen, mit Hilfe der Dampfmaschine auf 80—100 Kilometer in der Stunde und mit Hilfe des Flugzeuges bis auf 200 und mehr Kilometer in der Stunde zu steigern. Aber nicht nur Werkzeuge und Maschinen, auch die Verkehrswege sind veranschaulicht; Straßen-, Fluß-, Kanal-, Tunnel- und Brückenbaumodelle gibt es in überreicher Fülle zu sehen.

Das Verkehrsweisen zu Wasser ist nicht minder reich an Interessen. Die verschiedenartigsten Schiffstypen bis zum Unterseeboot, Leuchttürme, Wasserfahnen und anderes mehr ist organisch gegliedert dem schauenden Auge geboten.

Daß der Flugeschnel eine ganz besondere Wertschätzung zuteil wurde, beweist die dazu vorgesehene Unterfunktshalle. Alle nur denkbaren Entwicklungsstadien des Flugwesens, Apparate und Maschinen, Flugzeuge, werden gezeigt, bis hinauf zum schwebenden Großflugzeug wie Luftballon. Das Märchen „Tausendundeine Nacht“, das so manches von fabelhafter menschlicher Geschwindigkeit erzählt, die Phantasie eines Jules Verne, wird angesichts der zur Fortbewegung des Menschen dienenden technischen Hilfsmittel hier in den Schatten gestellt. Was Märchen, Phantasie war, ist Wirklichkeit geworden. Was wird der Menschengestalt an weiteren Naturgeheimnissen noch erlauchten und sich dienstbar machen? Auf was werden die nächsten Generationen der Menschheit stolz sein? Wie leicht verwirklichen sie, was als Ausgangspunkt des menschlichen Daseins die Bibelsage nennt — das Paradies auf Erden.

Ein anderes höchst interessantes Kapitel stellt dar: „Die Zeitmessung.“ Ueber die dargebotene Entwicklung der Uhren, der Uhrenfabrikation, lassen sich Bände schreiben, allein schon über die alten Sonnen-, Wasser-, Öl- und Sanduhren. Neben dem Original einer alten Schwarzwälder Uhrenwerkstätte aus dem 18. Jahrhundert ist die moderne Uhrenfabrikation mit Maschinenbetrieb placiert. Einst und jetzt.

„Raum- und Gewichtsmessung“ bringt wiederum eine überreiche Fülle dem Alltagsleben dienender Dinge, die hier organisch zusammengestellt ein lehrreiches Kapitel für sich bilden. Diesem schließt sich in organischer Folge „Mathematik“ an. Präzisionswerkzeuge aller Arten, Größen und Formen, für alle nur denkbaren Zwecke. Der Mathematik folgt Mechanik. Hier wird der Besucher zum Experimentieren fast gewaltfam herausgefordert. Unwillkürlich greift die Hand an einen Hebel oder läßt die Kugeln die schiefe Ebene herunterlaufen oder setzt ein Rädchen in laufende Bewegung, wie einst als Knabe in der Schule. — Entwicklung des Hebelprinzips und seine Anwendung; Entwicklung des Prinzips der schiefen

Ebene, das Kräfteparallelogramm wie der Kreis, seien dem Gedächtnis nach aus der überreichen Fülle erwähnt. Die Mechanik der Flüssigkeiten und Gase ist nicht minder umfangreich, als die der festen Körper. Dann das Gebiet der Wellenlehre, der Wärme. Die Wärme- und Kältetechnik und die darauf beruhenden Energiegesetze geben die Schlüssel, bestimmen die Prinzipien für den Bau der verschiedensten großen Werkzeuge, Maschinen.

„Elektrizität“, — ein besonderes Gebiet. Reibungselektrizität — Elektrischer Strom — Magnetismus — Elektrische Strahlen — Röntgentechnik — Telegraphie — Drahtlose Telegraphie und Telephonie, so ungefähr lauten die Untertitel. Hingehen an Ort und Stelle, experimentieren, sich selbst im Röntgentabinett „röntgen“ oder elektrifizieren. Unser Sinn des Gefühls kommt hier reich auf seine Rechnung. I. A. v. Kamrowski.

Der Streik der Gemeindegewerkschaften im Hessian Nassauischen Wirtschaftsbezirk.

Wie allerwärts führen auch unsere Kollegen im Hessian-Nassauischen Wirtschaftsgebiet seit langer Zeit einen heftigen Kampf um eine menschenwürdige Existenz. Bei der diesmaligen Lohnbewegung kam es zur Arbeitsniederlegung. Wir hatten eine Lohnforderung von 9 Pf. aufgestellt. Der Hessisch-Nassauische Wirtschaftsverband lehnte jede Lohnerhöhung ab, da nach seiner Auffassung zu einer Forderung auf Lohnerhöhung keinerlei Berechtigung vorliege. Das Schiedsverfahren trat ein und brachte eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde auf den Grundlohn sowie für die Orte mit Teuerungszulage eine Erhöhung dieser Zulage von 1 Pf. Danach betrug die Erhöhung, je nachdem Teuerungszulage bezahlt wird oder nicht, 2,3 und 4 Pf. pro Stunde. Dieser Schiedsspruch wurde sofort bei Vertretung von Seiten unseres Vertreters abgelehnt. Die Anrufung des Zentralausschusses brachte lediglich eine Verschiebung der Laufdauer des Lohnvertrages, in der Lohnhöhe trat keine Änderung ein. Die Arbeiter der Stadt Kassel sollten 3 Pf. erhalten, obwohl Kassel die größte Stadt im Wirtschaftsgebiet ist. Der Schiedsspruch des Zentralausschusses wurde ebenfalls von der Kollegenschaft abgelehnt. Nach Lage der Sache war nichts anderes zu erwarten, denn es muß bedacht werden, daß das Hessisch-Nassauische Wirtschaftsgebiet zum Teil im Rhein-Mainischen Gebiet aufgeht und in diesem Gebiet war kurz vorher ebenfalls durch Schiedsspruch eine Zulage von 4,5 und 6 Pf. zugewilligt worden. Der Hinweis darauf, wie der auf die vollständige Unzulänglichkeit des Lohnes überhaupt, halfen jedoch nichts. Den Kollegen blieb nichts anderes übrig, am 15. Juni traten die Kollegen in Kassel einmütig in den Streik. Am Dienstag, den 18. Juni, folgten dann die Kollegen in Weglar, Eschwege und Fulda. Dennoch auch in den anderen Filialen der Streik beschlossen war, wurde vorerst Abstand genommen, noch mehr Orte hinzuzuziehen. Dies sollte erst dann geschehen, wenn seitens der Verwaltungen kein Entgegenkommen gezeigt würde. Am 18. Juni übernahm der Schlichter von Hessen, Herr Dr. Bernheim, im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums, welches von Seiten des Arbeitgeberverbandes zum Zweck der Verbindlichkeitserklärung angerufen war, die Einleitungsverhandlungen. Nach mehrstündiger Verhandlung kam es denn auch zur Beilegung des Konflikts in Form einer rechtsverbindlichen Vereinbarung. Nach dieser galt ab 10. Mai der Spruch des Zentralausschusses, wonach eine Lohnerhöhung von 2,3 und 4 Pf. eintrat. Ab 21. Juni erfolgt dann eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. für die ungelerneten und angelernten Arbeiter und 3 Pf. für die gelernten Arbeiter. Frauen erhalten ebenfalls eine weitere Zulage von 1 Pf. Für die Arbeiter der Stadt Kassel wurde ab 10. Mai der Schiedsspruch vorenthalten 1 Pf. ebenfalls zugewilligt. Durch diese Vereinbarung erhöhen sich die Löhne in ihrer Gesamtheit um 4, 5, 6 und 7 Pf. pro Stunde. Der Spitzenlohn ist dadurch für Handwerker 78 Pf., für angelernte Arbeiter 69 Pf. und für ungelernete Arbeiter 66 Pf., wozu dann noch je 3 Pf. Hausstands- und Kinderzulagen kommen.

Erfreulich war die Einmütigkeit der Kollegen in diesem Kampfe. Mag die Arbeitgeberseite daraus die nötige Lehre ziehen. Es ist nicht Uebermut oder lediglich Lust zum Streiken, welche die Arbeiterschaft dazu treibt. Es ist die bittere Not, mit der die Arbeiterschaft zu ringen hat. Es reicht nicht zu und wenn die Hausfrau noch so sehr einteilt und spart. Die Lebensmittel sind zu hoch im Preis und der Verdienst steht in keinem Verhältnis dazu.

Was nützt dem Arbeiter das Lamentieren der Verwaltungen über schlechte Finanzen. Die Arbeiter sind viel schlimmer daran als die Behörden. Die Behörden haben noch Kredite, schlecht bezahlten Arbeitern kreditiert kein Geschäftsmann, was ihm am Lohn fehlt, muß er am Lebensnotwendigsten abbarden. S. P.

Anträge der Wirtschaftsbezirke und Filialen zum X. Verbandstag.

Die in Klammern hinter den einzelnen Anträgen gefesteten Zahlen bedeuten die laufende Nummer des Antrages. Die fehlenden Nummern betreffen Anträge des Verbandsvorstandes. Sie sind bereits in Nr. 19 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Die bei den Abänderungsanträgen zur Statutenverlage gewählten Paragraphennummern entsprechen den Anträgen des Verbandsvorstandes.

Anträge zu Punkt 2a der Tagesordnung:

Geschäftsbericht. — Tätigkeitsbericht des Vorstandes.

I. Allgemeines.

Die jetzt bestehende Einteilung der Wirtschaftsgebiete ist unbedingt zu beibehalten, da sie keineswegs den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

Der Verbandstag wolle beschließen die Bildung einer Reichsfektion der Kollegen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte. (1)

Filiale Kottbus.

Der Verbandstag verpflichtet den Verbandsvorstand, die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zu einer Reichskonferenz zusammenzubringen.

Filiale Chemnitz.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Steuerpolitik der Reichsregierung in Bezugnahme auf die geplante erhebliche Besteuerung der werbenden Gemeinde- und Staatsbetriebe besonders zu behandeln. Durch die bezüglichen Steuerentwürfe wird der Entkommunifizierungsgedanke zum Nachteil der Gemeinwirtschaft und der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten außerordentlich gefördert.

Filiale Chemnitz.

Der 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt fest, daß nicht nur diejenigen sozialen Errungenschaften, die uns die Novemberrevolution brachte, uns durch das Unternehmertum zum größten Teil wieder entzogen wurden, sondern daß in einer ganzen Zahl von Gemeinden sogar die sozialen Rechte der Vertriebenen noch nicht einmal sichergestellt sind (Kubelohn, Bezahlung der Krankheitsstage usw.). Beim Abschluß des Reichsmanteltariffes für die Gemeindegewerkschaften ist es nicht gelungen, die Verschlechterungsabsichten durch das Unternehmertum abzuwehren. Durch die protokolllarische Zusatzklärung über die Verlängerung der Arbeitszeit ist eine Sicherung des Achtstundentages erreicht. Angesichts der reaktionären Haltung der einseitig zugunsten des Unternehmertums eingestellten Schlichtungsinstanzen ist der Achtstundentag für alle unter diesem Tarif fallenden Kollegen dauernd schwer bedroht. Im neuen abgeschlossenen Reichstarif für die Reichsarbeiter ist der Achtstundentag für alle in Betracht kommenden Arbeiter wieder preisgegeben worden.

Angesichts einer solchen Situation hält der Verbandstag eine grundsätzliche Wendung der gewerkschaftlichen Taktik für unbedingt nötig.

Eine durchgreifende Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nur möglich durch einen konzentrierten Kampf gegen das geschlossene Unternehmertum. Die Methode der engbegrenzten und isolierten Verhandlungen und Kämpfe der einzelnen Berufsgruppen erweist sich immer mehr als unwirksam. Der Verbandstag verlangt deshalb die bewußte und planmäßige Zusammenfassung der einzelnen Tarifbewegungen und Kämpfe. Er verpflichtet ferner die Delegierten zum 12. Gewerkschaftskongress des A.G.G., dort mit aller Energie für diese Taktik gemeinsamer Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit einzutreten. Der Verbandstag begrüßt es, daß bereits mit dem Deutschen Eisenbahnerverband Abmachungen über gemeinsame Lohnverhandlungen getroffen worden sind und erwartet, daß dieses Abkommen wirklich angewendet, weiter ausgebaut und auch auf andere Verbände ausgedehnt wird.

Filiale Duisburg.

Der 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter wendet sich ganz entschieden gegen die immer mehr umschreitende Entkommunifizierung und Entnationalisierung aller werbenden Betriebe. Der Verbandstag erblickt in diesen Privatisierungsbestrebungen eine große Gefahr für die Arbeiterklasse, weil es dadurch dem privaten Kapital ermöglicht wird, lebenswichtige Betriebe der öffentlichen Kontrolle zu entziehen und sie nach den Grundfragen der privatkapitalistischen Profitmaximierung zum Schaden der Arbeiterschaft auszuhebeln. Das hat zur Folge Massenentlassungen, unzureichende Verschlechterung der Löhne, Abbau der Sozialerregenschaften usw.

Der Verbandstag fordert, daß diese Betriebe unverzüglich wieder in öffentliche Hand überführt werden. Darüber hinaus fordert er die Kommunalisierung beziehungsweise Verstaatlichung aller derartigen Einrichtungen, die der öffentlichen Versorgung dienen (Gas, Elektrizität, Wasser, Krankenhäuser usw.).

Filiale Braunschweig.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, alles aufzubieten, damit auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongress Maßnahmen zum baldigen Zusammenfluß aller Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation in die Wege geleitet werden. Als erste Etappe zu diesem Ziele ist der sofortige Zusammenfluß berufsverbundener Gewerkschaften und die Schaffung von Industrieverbänden zu fordern.

Filiale Bremerhaven.

Der Verbandstag stellt sich auf den Boden der Bildung von Industrieorganisationen. Der Vorstand wird beauftragt, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß die im Interesse einer zünftigen erfolgreichen Führung der Kämpfe notwendige Reorganisation der Gewerkschaften durchgeführt wird.

Filiale Hamburg.

Der Verbandstag mißbilligt, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses Leipzig 1922 wegen Umbildung der Gewerkschaften zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden noch nicht durchgeführt worden ist. Die Beteiligung mehrerer freigewerkschaftlicher Organisationen an Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfen ist nicht zum Vorteil der Arbeitnehmerschaft; noch nachteiliger sind die sogenannten Grenzstreitigkeiten innerhalb des freigewerkschaftlichen Lagers.

Dieser Zustand fordert die schärfste Kritik heraus, und es deshalb verlangt der Verbandstag vom Gewerkschaftskongress 1925 die Durchführung der 1922 gefassten Beschlüsse.

Filiale Dresden.

Der Verbandstag stellt mit Bedauern fest, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses zu Leipzig vom Jahre 1922 auf Umbildung der Gewerkschaften in Industrieverbände bisher in keiner Weise durchgeführt

worden ist. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, bei Abschließen von Tarifverträgen, bei Führung von Kämpfen stellte sich immer wieder heraus, daß die Beteiligung von mehreren freigewerkschaftlichen Organisationen an Verhandlungen und an Arbeitskämpfen innerhalb eines Industriezweiges nicht zum Vorteil für die Arbeiter ist. Noch nachteiliger wirkt es, wenn freigewerkschaftliche Organisationen, anstatt sich gegenseitig zu unterstützen, versuchen, sich Mitglieder abzunehmen.

Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat feststellen müssen, daß von einer freigewerkschaftlichen Organisation dieser Kampf sogar mit Hilfe des Unternehmertums und mit dem Appell an die Unternehmerrückende geführt worden ist. Der Verbandstag brandmarkt solche Methoden als geld und gewerkschaftsschädlich und fordert den Kongress des A.G.G. auf, durch strikte Durchführung des Beschlusses auf Schaffung von Industrieverbänden nach dem Prinzip: „Ein Betrieb — ein Verband“ für die endgültige Ausmerzung solcher Methoden zu sorgen.

Der Verbandstag stellt weiterhin fest, daß für das Personal der Gemeinde-, Kreis-, Provinzial-, Staats- und Reichsbetriebe und -verwaltung nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Betracht kommt, auch wenn diese Betriebe in gemischtwirtschaftlichen Betrieb übergeben. Dies gilt insbesondere für die Arbeiter in den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerten, die nicht ausschließlich als Verfolger für einen bestimmten einzelnen Privatbetrieb in Betracht kommen.

Filiale Fern.

Die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter seither vertretene Stellung zur Organisationsform betr. die Betriebs- bzw. Industrieorganisation ist die einzig richtige. Der Verbandstag möge daher diesen Grundsatze nochmals nachdrücklich unterstreichen und unsere Delegierten zum Gewerkschaftskongress beauftragen, sich mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen.

Gaukonferenz Stuttgart.

Die Schaffung von Industrieverbänden muß mit allen Mitteln gefördert werden, damit dem Unternehmertum schlagkräftige Organisationen bei der anhaltenden Offensive entgegengestellt werden können und die Kämpfe mehr Aussicht auf Erfolg haben, als wenn kleine Gruppen monatelang ohne ein genügendes Endergebnis im Kampfe ausbarren müssen.

Filiale Kottbus.

Der Verbandstag beschließt, zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der Verbandstag der Auffassung, daß zur besseren Vertretung der Arbeitnehmer die Schaffung großer, leistungsfähiger Industrieorganisationen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Zu diesem Zwecke beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, mit dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter Deutschlands in Verhandlungen zu treten, um der Verschmelzung dieser beiden Organisationen die Wege zu ebnen.

Ueber dieses hinaus werden die Delegierten des Gewerkschaftskongresses beauftragt, sich für die Schaffung von Industrieorganisationen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzusetzen.

Filiale Braunschweig.

Die Filiale ersucht den Verbandstag, eine Kommission einzusetzen, die die Verschmelzung des Verbandes mit dem Verband der Maschinen- und Feiler und dem Deutschen Verkehrrund in die Wege leitet.

Filiale Braunschweig.

In jedem Jahre ist nach den Filialvorstandswahlen ein vollständiges Adressenverzeichnis herauszugeben. In demselben müssen alle Adressen der Filialvorsitzenden und Kassierer enthalten sein, auch wenn die Filiale kein Bureau unterhält.

Wirtschaftsbezirkskonferenz Westfalen.

II. Lohnbewegungen und Streiks.

Der Verbandstag lehnt die „Technische Rothhilfe“ als reaktionäre arbeitereindliche Einrichtung entschieden ab. Der Arbeiterschaft in den lebenswichtigen Betrieben ist das volle uneingeschränkte Streikrecht zum Erzielen besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt zu belassen. Arbeiter, welche in der „Technischen Rothhilfe“ tätig sind, können nicht Mitglied unseres Verbandes sein.

Wirtschaftsbezirkskonferenz Westfalen.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt fest, daß die Technische Rothhilfe eine ausschließlich im Interesse des Unternehmertums tätige und staatlich sanktionierte Streikbrecherorganisation ist. Der Verbandstag fordert den Verbandsvorstand, alle Funktionäre und Mitglieder des Verbandes sowie darüber hinaus alle übrigen Gewerkschaftsorganisationen auf, unverzüglich den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen diese arbeitereindliche Institution aufzunehmen.

Der Verbandstag beschließt, daß jedes Mitglied des Verbandes, welches direkt oder indirekt in irgendeiner Form der Technischen Rothhilfe angehört, sie unterstützt oder für sie eintritt, sofort aus dem Verbandsauszuschließen ist.

Der Verbandstag fordert den in Breslau tagenden Kongress des A.G.G. auf, einen Beschluß im gleichen Sinne zu fassen.

Filialen Braunschweig.

Der Verbandstag beschließt, den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit allen Mitteln die Beseitigung der Technischen Rothhilfe zu bewirken.

Filiale Chemnitz.

Der Verbandstag betrachtet die Technische Rothhilfe als eine ausschließlich im Interesse des Unternehmertums arbeitende und staatlich anerkannte Streikbrecherorganisation, für deren Beseitigung der schärfste und rücksichtslose Kampf eingelegt werden muß.

Der Verbandstag beschließt: Ein der Lenox angehörendes Mitglied ist sofort aus dem Verbandsauszuschließen. Das gleiche gilt bei Unterstützung der Lenox.

Der Verbandstag wird ersucht, einen sinnngemäßen Antrag dem Gewerkschaftskongress zu unterbreiten.

Filiale Dresden.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter brandmarkt die Technische Nothilfe als eine ausschließlich im Interesse des Unternehmertums tätige, staatlich sanktionierte Streikbrecherorganisation. Der Verbandstag fordert den Vorstand, alle Funktionäre und Mitglieder des Verbandes sowie darüber hinaus alle übrigen Gewerkschaftsorganisationen auf, unverzüglich den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen diese arbeiterfeindliche Institution aufzunehmen. Der Verbandstag beschließt, daß jedes Mitglied des Verbandes, welches direkt oder indirekt in irgendeiner Form der Technischen Nothilfe angehört, sie unterstützt oder für sie eintritt, sofort aus dem Verbandsausgeschlossen ist.

Des weiteren verlangt der Verbandstag von den Regierungen und Kommunalbehörden, soweit diese eigene Polizeiorgane haben und aus allgemeinen Steuermitteln erhalten werden, daß sie bei Lohnkämpfen nicht nur den Schutz dem Unternehmertum und den Streikbrechern gewähren und rücksichtslos gegen streikende Arbeiter vorgehen, sondern sich allgemein neutral zu verhalten haben und nicht provozierend auf die Streikenden wirken dürfen.

Der Verbandstag fordert den in Breslau togenen Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, einen Beschluß im gleichen Sinne zu fassen. **Filiale Duisburg. (20)**

Es ist unbedingt dahin zu wirken, daß die Löhne der Arbeiterklasse mehr den Löhnen der Verbandsangestellten angepaßt werden. **Filiale Rostock. (21)**

III. Betriebsräte und Tarifverträge.

Die Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes nimmt eine Stellung in der Auslegung des ARZ ein, die alle mit großer Mühe erzielten Vorteile wieder illusorisch macht.

Die am 7. Juni 1925 togenen Konferenz des Bundes Stuttgart erachtet daher den Verbandstag, zu beschließen, daß der ARZ zum nächstzulässigen Termin getündigt wird.

Sollte der Reichsarbeiterverband von seiner seitherigen unsozialen Tarifpolitik nicht ablassen, so ist ein neuer ARZ nicht wieder zum Abschluß zu bringen.

Als notwendige Voraussetzung für die künftige Gestaltung der Tarifverträge erachtet die Konferenz den lückenlosen Ausbau der Organisation und verpflichtet sich daher die Delegierten, sich mit aller Energie dafür einzusetzen, daß in absehbarer Zeit kein organisationsfähiger Gemeinde- und Staatsarbeiter mehr außerhalb des Verbandes ist. **Gaukonferenz Stuttgart. (22)**

Der letzte Abschluß des ARZ hinsichtlich der sozialen Einrichtungen und deren Minderungen hat bei den pfälzlichen Kollegen und Filialen die größte Enttäuschung hervorgerufen, weil die Kollegen es nicht zugeben können, daß wohermögliche Rechte, die schon seit dem Jahre 1910 bestehen, aufgegeben worden sind. Auch ist es nicht unbekannt, daß die wirtschaftliche und politische Lage im Reich zur zukünftigen Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen nicht ohne Einfluß auf dieselben geblieben ist. Demgegenüber haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß bei Abschluß des ARZ für die Jahre 1925 und 1926 der Kampfescharakter nicht so gewahrt worden ist. Eine Urabstimmung des Gesamtverbandes hätte jedenfalls ein Stimmungsbild gegeben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Verbandsvorstand, den Abschluß des ARZ dem Verbandstage zur Behandlung vorzulegen, ob aus tatsächlichen Gründen die Zustimmung des Verbandsrates zum ARZ im Interesse des Gesamtverbandes gelegen hat. **Filiale Kaiserslautern. (23)**

Der Verbandstag stellt fest: Die Taktik der Verbandsleitung beim Abschluß der zentralen Verträge war nicht richtig. Die Preisgabe des Achtstundentages war der allergrößte Fehler. Auch beim Abschluß der zentralen Lohnverträge hat man die unbedingt notwendige Aktivität vermisst, und es ist Schritt für Schritt zurückgewichen worden. Durch das andauernde Zurückweichen ist das Vertrauen der Organisation stark herabgemindert. Die nächste Aufgabe muß daher sein, die Rechte, die uns genommen sind, wieder zurückzuerobern. Die sozialen Einrichtungen sind bedeutend ausgebaut und der Achtstundentag ist unbedingt wieder einzuführen. Arbeiter sind auf der ganzen Linie Löhne zu erkämpfen, zu denen das Existenzminimum die Grundlage bildet und als Mindestlohn zu betrachten ist. Die Taktik ist daher so umzustellen, daß die Tagesnote der großen Mitgliedschaft berücksichtigt werden und nicht der Bestand der jeweiligen Regierung, denn der Wille der Mitglieder muß oberstes Gesetz für unsere Verbandsinstanzen sein. **Filiale Rostock. (24)**

Die Filiale Ludwigshafen protestiert gegen die im ARZ 1925 zugelassenen sozialen Verschlechterungen und beantragt, daß der Verbandstag Stellung hierzu nimmt. **Filiale Ludwigshafen. (25)**

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei künftiger Erneuerung der Tarifverträge durch entsprechende Bestimmungen den Schutz für schwächere Frauen und Mädchen zu verstärken und die Entlassung derselben während der Schwangerschaft zu verhindern. **Filiale Leipzig. (26)**

Der Kampf der Unternehmer gegen den Achtstundentag hat in Deutschland die schärfsten Formen angenommen. Die Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet, daß die Kosten der Reparationen und des Schwerverhängigengutachtens auf die Schultern der Fertigtigen abgemälzt werden sollen. Das würde aber bedeuten, daß auch die Arbeiter der anderen Länder nicht in der Lage sein würden, den Achtstundentag für sich gegen ihre Unternehmer zu verteidigen. Wir fordern daher, unter allen Umständen um folgende dringende Forderungen den Kampf aufzunehmen:

1. Alle Tarifverträge, die eine Verlängerung der Arbeitszeit enthalten, sind abzulehnen.
 2. Planmäßige Verbindung, Organisierung und Durchführung des Kampfes um den Achtstundentag durch Verlassen der Betriebe nach achtstündiger Arbeitszeit, Streiks, passive Resistenz.
- Der Verbandstag beschließt, daß alle diejenigen Verbandsmitglieder, die nach dem 9. Verbandstage in Magdeburg als Vertreter in örtlichen Körperlichkeiten in Reich, Staat, Gemeinde und Provinz nicht für die Beibehaltung beziehungsweise Einführung des Achtstundentages gewirkt beziehentlich getrimmt haben, nicht mehr Mitglieder unseres Verbandes sein können. **Filiale Plauen. (27)**

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter fordert die Sozialdemokratische Partei, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei und die Kommunistische Partei auf, ihre Vertreter in den öffentlichen Körperlichkeiten anzuwiesen, daß sie für die Beibehaltung bzw. Einschränkung des uneingeschränkten Achtstundentages eintreten. Demjenigen Vertretern, die nicht nach dieser Anweisung handeln, ist das Mandat zu entziehen. **Filiale Haderberg i. Sa. (28)**

Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Betriebsräte unserer Organisation finden nach Möglichkeit jährlich einmal Betriebsrätekonferenzen statt. Eine engere Führungsnahme der Betriebsräte in öffentlichen Betrieben ist unbedingt notwendig, um die Belange der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrnehmen zu können. **Wirtschaftsbezirk Westfalen. (29)**

Der Verbandsvorstand hält zur Schulung der Betriebsräte bezüglich Betriebsrätekonferenzen ab. Aufgabe dieser Konferenzen ist, möglichst alle Betriebsräte eines größeren Wirtschaftsbezirks zusammenzuführen und durch Frage- und Antwortspiel die Arbeit der Betriebsräte der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zu vertiefen. **Filiale Halle a. d. S. (30)**

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, den Filialen unentgeltlich Schriftmaterial über Betriebsrätefragen laufend zuzusenden. **Wirtschaftsbezirk Westfalen. (31)**

Der Verbandstag sieht die jetzigen Unterhaltungsbedingungen als ausreichend an. Die Einführung einer Altersversorgungskasse für sämtliche Mitglieder muß unter allen Umständen abgelehnt werden, weil dadurch der Charakter der Organisation als Kampforganisation völlig verwischt wird und dies nur eine Entlastung des Reiches, der Staaten und Gemeinden bedeuten würde; weil die Organisation durch die finanzielle Belastung ganz erheblich an Schlagkraft einbüßen würde und weil dies eventuell zu ihrem Zusammenbruch führen könnte. Der Verbandstag fordert vielmehr alle Reichs-, Staats- und Kommunalvertreter auf, in den Körperlichkeiten für die Einführung von Kubelöhnen und Hinterbliebenenversorgung einzutreten, damit die Arbeiter den Beamten gleichgestellt werden und für das Alter vor Hunger und Elend geschützt sind. **Filiale Rostock. (32)**

IV. Reichsaktion Gesundheitswesen.

Bei den Tarifabschlüssen für das Gesundheitswesen sind Lebensalterfragen einzuführen vom 18. bis 21., vom 21. bis 24. und über das 24. Lebensjahr hinaus. **Filiale Rostock. (33)**

Der Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter möge beschließen, den Hauptvorstand unseres Verbandes zu ersuchen, daß ein Frauensekretariat eingerichtet wird.

Der Verbandstag sieht darin, daß dem Hauptvorstand eine verantwortliche Kollegin beigegeben wird, eine bessere Gewähr für die intensivste Interessenvertretung der weiblichen Kollegenschaft in bezug auf gleiche Entlohnung für gleiche Leistung, eine bessere und allgemeinere Organisation des Kampfes gegen die Schwerkraft innerhalb der Reichsaktion Gesundheitswesen usw., und würde dieses auch gleichzeitig eine propagandistische Wirkung auf die noch nicht organisierten Kolleginnen nicht verfehlen. Zugleich würde es eine gute erzieherische Wirkung auf unsere eigenen Kolleginnen ausüben, da es in der kommenden Zeit notwendig sein wird, daß unsere Kolleginnen sich reger und intensiver an der Gewerkschaftsarbeit beteiligen, um unsere Organisation zu einer wirklichen Klassenkampforganisation zu machen. **Filiale Hamburg. (34)**

Alle drei Jahre hat eine Konferenz der Reichsaktion Gesundheitswesen und eine Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte stattzufinden. **Filiale Rostock. (35)**

V. Reichsaktion Reichs- und Staatsarbeiter.

Der 10. Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, dahin zu wirken, daß in Zukunft nicht mehr durch Bestimmungen im Tarifvertrag für die Reichsarbeiter die Anrufung der gesetzlichen Schlichtungsstellen unmöglich gemacht wird. Sollten besondere Umstände es als notwendig erscheinen lassen, eine Schiedsstelle tariflich zu vereinbaren, so ist besonders Wert darauf zu legen, daß nicht einer dem Arbeitsrecht vollkommen fremd gegenüberstehenden Behörde die Benennung eines unparteiischen Vorsitzenden übertragen wird. **Filiale Groß-Berlin, Sektion Staatsbetriebe. (36)**

Die Reichsaktion der Reichs- und Staatsarbeiter hat unmittelbar nach Beendigung der Tagung des 10. Verbandstages die Vorbereitungen zu treffen zur Wahl von Tarifkommissionen für Reichs- und Staatsarbeiter. Für die Wahl findet § 39 sinngemäße Anwendung. **Filiale Groß-Berlin, Sektion Staatsbetriebe. (37)**

Diese Tarifkommissionen sind vor Kündigung von Tarifverträgen oder vor Teilkündigungen von Einzelbestimmungen und vor Neuabschlüssen tariflicher Art einzuberufen (s. Beschluß vom 7. 2. 1925 vord. Reichsaktionskommission). **Filiale Groß-Berlin, Sektion Staatsbetriebe. (37)**

Der Verbandstag beschließt, daß der Verbandsvorstand unverzüglich von der Reichsregierung die Aufrechterhaltung des Artikels 16 der Verfassungsbücherverordnung zu fordern hat, damit der § 84 Ziffer 4 des BGG für alle Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen wieder Rechtskraft erhält. **Wirtschaftsbezirkkonferenz Bodern. (38)**

VI. Bantenzfragen.

Der Bantenzbewegung ist ein Programm zugrunde zu legen. **Beamtenabteilung Bänden. (39)**

Anträge zu Punkt 2b der Tagesordnung:
Geschäftsbericht.
Rassenbericht.

Der Verbandstag wolle beschließen, alle Gelder, welche der Hauptkasse gebührt, in den Jahren 1923 und 1924 den Filialkassen abzugeben und werden dem Schuldkonto der Filialkassen abgebüchert. **Filiale Würzburg. (40)**

Witglieder, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres bauernb mündig 66 Proz. erwerbsunfähig werden, sowie solche Mitglieder, die in einem früheren Lebensalter invalide geworden sind, erhalten eine laufende monatliche Unterstützung, die verbandsstreitig unter Berücksichtigung der Dauer der Mitgliedschaft gewährt wird. Bezirkskonferenz Nord-Weft. (41)

**Vorträge zu Punkt 2c der Tagesordnung:
Geschäftsbericht.**

Presse.

Die Schreibweise unserer Presse wird vom Verbandstag auf das schärfste gemißbilligt. In den verfloffenen Wahlkämpfen ist einseitig zugunsten einer politischen Partei eine Propaganda entfaltet und zugleich eine wüste Hege gegen eine andere politische Arbeiterpartei entfaltet worden. Dies war eine offene Kampfanlage an die kommunistischen Mitglieder des Verbandes, und es ist somit der Bruderkampf in die Gewerkschaft hineingetragen worden. Die Gewerkschaftspresse ist nicht dazu da, um die Mitglieder auseinanderzutreiben, sondern sie soll den Zusammenhalt mit allen Mitteln fördern und Aufklärung schaffen über den heranzunehmenden Kampf der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Sie soll die Mitglieder zu bewußten Klassenkämpfen auf dem Boden des unversältesten Marxismus erziehen zur Befreiung der kapitalistischen Wirtschaft und Einführung der sozialistischen Gemeinwirtschaft auf der ganzen Erde. Der Verbandstag legt daher die Schriftleitung fest, keine Propaganda für eine Partei zu treiben, sich nur auf rein gewerkschaftlichem Boden zu stellen und die Schreibweise dementsprechend zu gestalten. Zittauer A. (42)

Der Verbandstag kann sich mit der Haltung des Verbandsorgans nicht einverstanden erklären. Der Verbandstag stellt fest, daß die Zeitung sehr oft jene entscheidende Sprache vernimmt, die der Klassenkampf gegen ein brutales und rücksichtsloses Unternehmertum erfordert. Zur weiteren gewerkschaftlichen Durchbildung unserer Verbandsmitglieder wird die Redaktion verpflichtet, in Zukunft ständig ausreichende Artikel zu bringen, die den Arbeitern an Hand von Beispielen die Unüberwindlichkeit der Klassengegnisse und die Notwendigkeit des entschlossenen Klassenkampfes im Sinne von Karl Marx demonstrieren. Zittauer A. (43)

Bei allen politischen Wahlen haben der Verband sowie das Verbandsorgan kritische Neutralität zu wahren. Wirtschaftskonferenz Weiskalen. (44)
Der Verbandstag wolle beschließen: Die an die „Gewerkschaft“ von den Zittauern eingesandten Berichte sind ungelesen anzunehmen. Zittauer A. (45)

Es wird beantragt, daß der verantwortlichen Schriftleitung eine Pressekommission, bestehend aus zwei befristeten und zwei unbefristeten Hauptvorstandsmitgliedern, zur Seite gestellt wird. Der Schriftleiter ist der Vorliegende. Bei Beschwerden über Schreibweise und Kürzung wichtiger Berichte steht den Zittauern das Beschwerderecht an dieselbe zu. Zittauer A. (46)

Im Rahmen der „Beamten-Gewerkschaft“ ist eine Sonderbeilage für die Ersatzpolizei sofort zu schaffen. Diese Sonderbeilage soll in Höhe der für die Ersatzpolizeibeamten benötigten Stückzahl der „Beamten-Gewerkschaft“ beigelegt werden. In der Sonderbeilage sollen hauptsächlich Beitragsfragen besprochen werden, um eine weitere Schulung der Kollegen zu erzielen. Die Beilage soll ermöglichen, die jetzigen freigeberkschaftlich organisierten Mitglieder in der Ersatzpolizei auch fernerhin an uns zu fesseln. Zittauer A. (47)

Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Verbandsvorstand beauftragt wird, den Beamtensmitgliedern an Stelle der „Beamten-Gewerkschaft“ ein Fachblatt ähnlich der „Sanitätszeitung“ oder die „M.D.B.“ zu liefern. Zittauer A. (48)

Die „Beamten-Gewerkschaft“ soll heißen: „Gewerkschaftliche Beamtenschaft für alle in Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebetrieben verwendeten Beamten.“ Beamtenschaft München. (49)

Der Inhalt der gewerkschaftlichen „Beamtenschaft“ hat sich mehr als bisher mit den Interessen der Beamten zu befassen. Beamtenschaft München. (50)

Der Verbandstag erhebt energischen Protest dagegen, daß die freien Gewerkschaften und auch unser Verband bei der Beschlusseinstellung sich für die Wahl des Zentrumsmannes Marx eingesetzt haben. Während seiner Kandidatur hat Marx sein Amt durchaus im Interesse des Schwerlasters und zum Nachteil der Arbeiterklasse geführt (Marx des Nichtbenutzens, maßlosester Wahn, Willkürschneiderei an die Ruhrindustrie).

Der Verbandstag ist der Meinung, daß es vielmehr Aufgabe der freien Gewerkschaften gewesen wäre, dafür einzutreten, daß mindestens im zweiten Wahlgang unter Zurückstellung der parteipolitischen Unterschiede ein Arbeiterkandidat aufgestellt wurde, der alle Stimmen der Werttätigen und der übrigen ausgebeuteten Schichten des Volkes mit einer Kampfbildungsform gegen das Großkapital auf sich vereinigen hätte. Zittauer A. (51)

**Vorträge zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Statutenvorlage.**

§ 1. Der Bezirkskonferenz ersucht den Verbandstag, den Namen unseres Verbandes der Zusammenfassung unserer Mitgliedschaft und unserem Organisationsgebiete entsprechend umzuändern. Bezirkskonferenz Nord-Weft. (52)

§ 1. Der Verband führt den Namen „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und Sektion des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes“ und hat seinen Sitz in Berlin. Zittauer A. (53)

§ 2. a) Aufklärung und Bildung der Mitglieder im Sinne des Klassenkampfes usw. Zittauer A. (54)

§ 2. a) Nachprüfung nach sechsmonatiger Mitgliedschaft in Nachprüfungstermin. . . usw. Zittauer A. (55)

§ 4. Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes geboten erscheint. (Letzter Satz soll fortfallen.) Bezirkskonferenz Nord-Weft. (56)

§ 5. b) Wenn das Mitglied mit sechs Wochenbeiträgen im Rückstand ist. . . usw. Zittauer A. (57)

§ 5. Die beiden letzten Sätze sollen gestrichen werden. Zittauer A. (58)

§ 6. a) Die unvollständigen Handlungen sollen aufgehoben werden. Zittauer A. (59)

§ 6. a) Kollegen, welche in politischen Organisationen eingeschrieben sind oder sich an politischen Organisationen beteiligen und die Mitglieder des Verbandes ihren Austritt aus der politischen Organisation erklären und verweigern, sollen nicht aufgenommen werden. Zittauer A. (60)

§ 6. Der Ausschluss erfolgt durch eine Zittauer A. (61)

§ 6. Der Ausschluss erfolgt durch eine Zittauer A. (62)

§ 6. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch ein vom Zittauer A. (63)

§ 6. Dem mit Ausschluss bedrohten Mitgliede ist Gelegenheit zu geben, sich vor dem Ausschluss zu rechtfertigen; mindestens 14 Tage vor der Beschlussfassung sind dem Ausschlusssitzenden die Gründe des Ausschlusses schriftlich mitzuteilen. Zittauer A. (64)

§ 6. Zelle 1 und 2: „innerhalb 4 Wochen“ soll ersetzt werden durch „innerhalb 6 Wochen“. Zittauer A. (65)

§ 6. Wegen der Entscheidung des Schiedsgerichts hat das Mitglied Beschwerderecht an den Verbandsvorstand, gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes an den Verbandsausschuss und gegen die Entscheidung des Verbandsausschlusses an den Verbandstag. Zittauer A. (66)

§ 7. Das Eintrittsgeld beträgt für alle Mitglieder einen Wochenbeitrag ihrer Beitragsklasse. Zittauer A. (67)

§ 7. Bei Neueintritt und Wiedereintritt ist als Eintrittsgeld ein Wochenbeitrag in der für den Eintretenden gültigen Höhe (§ 9 Abs. 1) zu zahlen. Zittauer A. (68)

§ 7. Der Abzug ist zu streichen. Zittauer A. (69)

§ 7. Bei Wiedereintritt von Mitgliedern, die schon an einem anderen Verbandsangehörten haben, ist mindestens ein doppelter Wochenbeitrag als Eintrittsgeld zu entrichten. Zittauer A. (70)

§ 8. Der im voraus zu entrichtende Beitrag ist in vier Klassen eingeteilt, und zwar:

- Klasse I für männliche Mitglieder § 9 Abs. 1. — 100 Pf. pro Woche
- Klasse II für männliche Mitglieder § 9 Abs. 2. — 75 Pf. pro Woche
- Klasse III für weibliche Mitglieder § 9 Abs. 3. — 50 Pf. pro Woche
- Klasse IV für weibliche Mitglieder § 9 Abs. 4. — 25 Pf. pro Woche

§ 8. Es ist zu streichen: „bzw. den 200. Teil des Monatslohnes“. Zittauer A. (71)

§ 8. Der im voraus zu entrichtende Wochenbeitrag beträgt mindestens den 20. Teil des Monatslohnes (einschließlich Naturalbezug). Zittauer A. (72)

§ 8. Für die Beamtenschaft sind Monatsbeiträge einzuführen unter Zugrundelegung der Beiträge der Reichsgewerkschaft deutscher Kampfbildungsbeamten. Beamtenschaft München. (73)

§ 8. Der im voraus zu entrichtende Beitrag beträgt einen Stundenlohn bzw. den 210. Teil eines Monatslohnes. Der Wochenbeitrag wird auf volle 5 und 10 Pf. nach oben oder unten abgerundet. Zittauer A. (74)

§ 8. Der Beitrag für das im Beamtensverhältnis stehende Personal ist von Wochen- auf Monatsbeiträge umzustellen. Zittauer A. (75)

§ 8. Der im voraus zu entrichtende Grundbeitrag beträgt mindestens einen Stundenlohn bzw. den 210. Teil des Monatslohnes. Naturalbezüge, wie Kost und Wohnung, werden bei der Beitragsfestsetzung nach demselben Satz angesetzt, der den Mitgliedern örtlich hierfür angesetzt wird. Die Staffelung der Beiträge beginnt mit 20 Pf. und steigt bis nach dem Verdienst von 5 zu 5 Pf., wobei auf die nächsten 5 Pf. auf- bzw. abzurunden ist, so daß § 9 Abs. 1 und 2, bei einem Stundenlohn von 60 Pf. und bei 65 Pf. 6 Pf. zu bezahlen sind. Zittauer A. (76)

§ 8. Invalide oder in den Ruhestand versetzte Mitglieder zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Für diese Mitglieder bleibt nur der Anspruch auf Sterbegeld (siehe § 21 Abs. 1 und 2), Reduktion in Rentenleistungen und Vierung der Verbandszeitung bestehen. Alle anderen Leistungen werden aufgehoben. Zittauer A. (77)

§ 8. An Stelle von „siehe § 21“ soll eingefügt werden: „siehe Zittauer A. (78)

§ 8. In Stelle von „siehe § 21“ soll eingefügt werden: „siehe Zittauer A. (79)

§ 8. In Stelle von „siehe § 21“ soll eingefügt werden: „siehe Zittauer A. (80)

§ 9. Neuer Absatz: Mitglieder, welche Monatslohn beziehen, haben Monatsbeiträge zu entrichten. Diese betragen mindestens den 75. Teil des Monatsverdienstes. Diese Mitglieder haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung.

§ 9. wird gestrichen. Filiale Halle a. d. S. (93)

§ 9. (Zusatz) Der Verbandstag wolle als Extrabeitrag im Sinne der Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes für das Verbandsstatut auch die vom A.D.S. ausgegebenen Extrabeiträge anerkennen. Bezirkskonferenz Nord-West. (54)

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen 40 Proz. Filiale Braunschw. (25)

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen mit Angestellten 50 Proz., die Filialen ohne Angestellte 40 Proz. Die Filialen können in Notfällen Lokalszuschläge bis zu 30 Proz. des Grundbeitrages erheben. Filiale Erfurt, Gaukonferenz Ost. (56)

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen mit Angestellten 50 Proz., die Filialen ohne Angestellte 30 Proz. Filiale Cassel (97)

oder:

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen mit Angestellten 40 Proz., die Filialen ohne Angestellte 30 Proz. Ortszuschläge dürfen erhoben werden. Filiale Cassel. (98)

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen mit Angestellten zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben 50 Proz. Filiale Halle a. d. S. (99)

§ 9. Der Anteil der Filialen beträgt 50 Proz. Filiale Koblenz. (100)

§ 9. Zusatz: „Für Filialen mit unter 1000 Mitgliedern, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse gezwungen sind, zur Erledigung der Geschäfte einen Ortsbeamten anzustellen, ist, wenn die besonderen Verhältnisse vom Gauvorstand geprüft und anerkannt worden sind und die Anstellung die Zustimmung des Verbandsvorstandes gefunden hat, der für die Filiale verbleibende Prozentsatz auf 50 Proz. zu erhöhen.“ Filiale Bremerhaven (101)

oder:

„Die Besoldung der Ortsbeamten in Filialen mit unter 1000 Mitgliedern wird von der Hauptkasse getragen.“ Filiale Bremerhaven. (102)

§ 9. Die Filialen können mit Genehmigung des Verbandsvorstandes neben den Zentralbeiträgen Lokalsbeiträge erheben, die zusammen in einer Marke quittiert werden. Filiale Regensburg. (103)

§ 9. Von den statutenmäßigen Grundbeiträgen erhalten die Filialen mit Angestellten 50 Proz., ohne Angestellte 25 Proz. Wirtschaftsbezirk Westfalen. (104)

oder: Die örtlichen Filialen sind berechtigt, durch Beschluß der örtlichen Generalsammlung, auf die Grundbeiträge einen Lokalszuschlag in Höhe bis zu 20 Proz. zu erheben. Grund- und Lokalbeitrag ist in einer Marke zu liefern. Wirtschaftsbezirk Westfalen. (105)

§ 9. Neuer Absatz: Filialen, die mit dem anfallenden prozentualen Anteil des Beitrags nicht auskommen, können nach Prüfung der Verhältnisse und Genehmigung durch den Verbandsvorstand einen Lokalszuschlag bis zu 20 Proz. des Beitrags erheben.

Der diesbezügliche Beschluß darf nur in einer dazu einberufenen, mit der Tagesordnung bekanntgemachten Versammlung der Filiale bei gemeinsamer Abstimmung gefaßt werden. Wirtschaftsbezirk Rheinland. (106)

§ 9. Neuer Absatz: Neben den ordentlichen Beiträgen können die Filialen mit Zustimmung des Gauvorstandes bei Notwendigkeit einen Lokalszuschlag erheben. Filiale Potsdam. (107)

§ 9. Neuer Absatz: Es ist den Filialen, soweit erforderlich, gestattet, Lokalszuschläge in Einheitsmarken bis zu 20 Proz. des Beitrags zu erheben. Filiale Koblenz. (108)

Zu § 9. Für die in den Kreis-Heil- und -pflegeanstalten beschäftigten Beamten und Angestellten sollen Monatsbeiträge eingeführt werden. Die Monatsbeiträge sollen nicht höher sein als die bereits bis jetzt geltenden. Filiale Galling-Haar. (109)

§ 10. Neuer Absatz: Bei der Berechnung der Unterstützungsätze kommen nur die im Mitgliedsbuch geführten Beitragsmarken zur Anrechnung. Bezirkskonferenz Nord-West. (111)

§ 11. a) Kranke Mitglieder, wenn die ihnen von seiten des Betriebes und aus der Krankenversicherung zustehenden Bezüge drei Viertel des für sie maßgeblichen Tageslohnes nicht übersteigen. Filiale Regensburg. (113)

§ 11. Während der Krankheit eines Mitgliedes ruht die Beitragszahlung. Die Unterstützung ist voll auszuzahlen. Filiale Rubenssee (114)

§ 12. Das Mitglied darf nicht länger als sechs Wochen mit seinen Beiträgen . . . u.s.w. Filiale Erfurt. (116)

§ 12. bleibt in alter Fassung bestehen. Filiale Bremen. (117)

§ 14. Die Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 7,20 Mk. 45 Pf. = 16,20 Mk. 70 Pf. = 25,20 Mk. 25 " = 9,- " 50 " = 18,- " 80 " = 28,80 " 30 " = 10,50 " 55 " = 19,80 " 90 " = 32,40 " 35 " = 12,60 " 60 " = 21,60 " 100 " = 36,- " 40 " = 14,40 "

und steigend um 3,60 Mk. für je 10 Pf. Beitrag mehr. Zu dieser Unterstützung erhält jedes Mitglied für seine Fürsorge unterstehende Kinder unter 14 Jahren einen Zuschuß von 2 Mk. wöchentlich. Filiale Braunschw. (119)

§ 14. Einzuügen: . . . alle Kinder unter 14 Jahren gelten als vollschulpflichtige Kinder. Bezirkskonferenz Nord-West. (120)

§ 14. Die Unterstützung beträgt 70 Proz. des zuletzt bezogenen Wochenlohnes. Zu dieser Unterstützung erhält jedes Mitglied für die Ehefrau und für jedes seiner Fürsorge unterstehende Kind unter 17 Jahren einen Zuschuß von 1,50 Mk. wöchentlich. Filiale Kaiserslautern. (121)

§ 14. Als Streikunterstützung zahlt die Hauptkasse das Zwanzigfache des letzten Wochenbeitrags. Filiale Halle a. d. S. (122)

§ 14. Die Unterstützung beträgt das Bierunzulässigfache des Durchschnittsbeitrags, welcher sich aus den zehn zuletzt gezahlten Wochenbeiträgen ergibt. Filiale München. (123)

§ 14. Die Streikunterstützungsätze sollen zeit- und beitragsgemäß erhöht werden. Filiale Ludwigshafen. (124)

§ 14. Die Unterstützungsätze bei Wahregelung und Streik sind um 50 Proz. zu erhöhen. Wirtschaftsbezirk Westfalen. (125)

§ 14. Verheiratete Mitglieder oder solche, welche diesen gleichwachsen, erhalten bei länger als einmonatiger Dauer der Wahregelung allmonatlich einen Mietzuschuß in Höhe von 8 Mk. Filiale Braunschw. (130)

§ 14. Der Satz „Bei Aussperrungen erhalten Nichtmitglieder keine Unterstützung“ ist zu erheben durch „Bei Aussperrungen ist zunächst ebenso zu verfahren.“ Filialen Schwelm, Weihenfels, Paan. (133)

§ 15. Es wird beantragt, die Gemahregeltenunterstützung zeit- und beitragsgemäß zu erhöhen. Filiale Ludwigshafen. (135)

§ 15. Gemahregeltenunterstützung wird bis zu 26 Wochen gezahlt. Auf Antrag der . . . u.s.w. Filiale Braunschw. (137)

§ 15. Wird ein Mitglied infolge Wahregelung gezwungen, zu verziehen, so wird ihm, falls der Umzugsort 20 Kilometer und mehr von seinem Wohnort entfernt liegt und der Umzug innerhalb 62 Wochen erfolgt, die Hälfte der nachweisbaren Umzugskosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. beihiligt. Filiale Braunschw. (139)

§ 15. Soll gestrichen werden. Filiale Braunschw. (141)

§ 17. Als Krankenunterstützung zahlt die Hauptkasse das Eibenfache des letzten Wochenbeitrags. Filiale Halle a. d. S. (147)

§ 17. Die Unterstützungsätze betragen bei Arbeitslosigkeit, die durch Krankheit und Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist: Nach

Table with 2 columns: 52 Beitragswochen, 4,50 Mk. auf 3 Wochen. Rows: 230 (6,-), 418 (6,-), 520 (6,-), 870 (6,-), 1040 (6,-)

Der zu zahlende Beitrag hat auf die Unterstützungsätze keinen Einfluß. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach 52 Beitragswochen erneut Unterstützung beziehen.

Für auf der Reise befindliche Mitglieder sind die Unterstützungsätze besonders zu berechnen, doch darf die Unterstützung nicht den Satz von 6 Mk. auf die Dauer von drei Wochen überschreiten. Die Unterstützungen sind im Mitgliedsbuch aufgerechnet. Filiale Brunsbüttelkoog. (148)

§ 17. Die Unterstützungsätze betragen bei Krankheit pro Wochentag einen Wochenbeitrag, bei Arbeitslosigkeit pro Wochentag den einhalbfachen Wochenbeitrag.

Die beiden Unterstützungsarten zusammengerechnet (Kranken- und Arbeitslosenunterstützung) dürfen innerhalb eines Jahres (52 gezahlte Wochenbeiträge) bei einer Gesamtleistung von

Table with 2 columns: 42 bis 104 Wochenbeiträgen nur auf die Dauer von 24 Tagen. Rows: 105 (208), 209 (312), 313 (416), 417 (520)

gezahlt werden. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt bei Arbeitslosigkeit in der Regel wöchentlich, bei Krankheit in der Regel am Tage der Abmeldung von der Krankenkasse. Filiale München. (149)

§ 17. Die Unterstützungsätze betragen pro Tag jeweils einen Wochenbeitrag, und zwar nach

Table with 2 columns: 52 Wochen auf die Dauer von 4 Wochen. Rows: 105 (5), 209 (6), 313 (7), 417 (8)

Die Unterstützung wird nur für sechs Tage in der Woche gewährt. Bei Arbeitslosigkeit wird pro Tag der doppelte Beitrag an Unterstützung gezahlt, und zwar nach den gleichen Voraussetzungen und gleicher Dauer wie bei der Krankenunterstützung. Filiale Regensburg. (150)

§ 17. Die Unterstützungsätze betragen bei Arbeitslosigkeit, die durch Krankheit hervorgerufen ist:

Table with 2 columns: Beitragswochen auf die Dauer von 5 Wochen das 6fache. Rows: 52-104 (5), 105-208 (6), 209-312 (7), 313-416 (8), 417-520 (9), 521 u. mehr (10)

§ 17. u. Die Unterstützungsätze bei Krankheit sind wieder in Höhe der Vorkriegsätze auszuzahlen. Filiale Braunschw. (156)

§ 17. u. Die Krankenunterstützungssätze sollen zeit- und beitrags- gemäß erhöht werden. Filiale Ludwigshafen. (153)

§ 17. Auf Grund der zurzeit geltenden Beiträge sind die Unter- stützungssätze auf die Höhe der Vorkriegszeit festzulegen. Filiale Bayreuth. (154)

§ 17. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 Wochen) zu zahlenden Unterstützungssätze erhöht sich sinngemäß nach dem zu Absatz 1 gestellten Antrag. Filiale Mainz. (155)

§ 7. Bei Arbeitslosigkeit werden folgende Unterstützungssätze gezahlt:

Table with columns: Beitragswochen, Dauer von, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Beliebig um 1,80 RM. für je 10 Pf. Beitrag mehr. Filiale Braunschweig. (156)

§ 17. Als Erwerbslosenunterstützung zahlt die Hauptkasse das Be- tragen des letzten Wochenbeitrags. Mitglieder mit zehnjähriger Verbands- angehörigkeit und mehr erhalten bei Arbeitslosigkeit die Unterstützung bis zu 13 Wochen. Filiale Halle a. d. S. (157)

§ 17. Bei Arbeitslosigkeit werden die doppelten Unterstützungssätze gezahlt wie bei Erwerbslosigkeit, die durch Krankheit hervorgerufen wird. Die Dauer der Unterstützung beträgt bei einer Beitragsleistung

Table showing weeks of support based on contribution weeks: 52-104 weeks = 4 weeks, etc.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. (158)

§ 17. Bei Arbeitslosigkeit werden folgende Unterstützungssätze gezahlt:

Table with columns: Beitragswochen, Dauer von, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Filiale Mainz. (159)

§ 17. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (d. h. 52 auf- einanderfolgender Wochen) zu erhebenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch höchstens betragen bei einer Mitgliedsdauer von

Table with columns: Beitragswochen, Bei einem Wochenbeitrag von, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Beliebig um 7,20 RM. bis 14,40 RM. für je 10 Pf. Beitrag mehr in vor- liegender Staffelung. Filiale Braunschweig. (160)

§ 17. u. Die Erwerbslosenunterstützungssätze sollen zeit- und beitragsgemäß erhöht werden. Filiale Ludwigshafen. (161)

§ 17. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 Wochen) zu zahlenden Unterstützungssätze erhöht sich sinngemäß nach dem zu Absatz 3 gestellten Antrag. Filiale Mainz. (162)

§ 17. Die Karenzzeit ist in den einzelnen Krankheitsfällen auf ein halbes Jahr zu verkürzen. Filiale Kudensee. (163)

§ 19. Statt „sechs Wochen“ soll es in der letzten Zeile heißen „10 Wochen“. Filiale Braunschweig. (164)

§ 21. Der Vorstand gewährt im Sterbefalle eines Mit- gliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach einer Beitragszahlung von

Table with columns: Beitragswochen, das, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Filiale Mainz (171)

§ 21. Der Vorstand gewährt im Sterbefalle eines Mit- gliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt unter Berücksichtigung des § 16 Abs. 4 nach einer Beitragszahlung von

Table with columns: Beitragswochen, Bei einem Wochenbeitrage von, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Filiale Braunschweig. (172)

Table with columns: Beitragswochen, Bei einem Wochenbeitrage von, and rates for various weeks (52-104, 105-208, etc.).

Filiale Braunschweig. (173)

§ 21. Die Unterstützungssätze im Sterbefalle sind wieder in Höhe der Vorkriegssätze auszus zahlen. Filiale Kreuznach. (173)

§ 21. Für Pensionäre wird das bei Eintritt einer Pensionierung auf Grund vollgeleiteter Beiträge in Betracht kommende Sterbegeld zur Auszahlung gebracht. Für je 52 geleistete Pensionärbeiträge steigt sich das Sterbegeld um 5 RM., jedoch nur bis zum Höchstfuß der Beitrags- gruppe, der der Verstorbene bei Eintritt seiner Pensionierung angehört. Pensionäre, die bei ihrer Pensionierung länger als 11 Jahre Mitglied des Verbandes waren, wird das Sterbegeld auf Grund der am Todestage ge- leisteten Beiträge der Gruppe berechnet, der sie bei ihrer Pensionierung an- gehörten. Filiale Groß-Berlin. (175)

§ 21. Für Pensionäre wird das bei Eintritt ihrer Pensionierung auf Grund vollgeleiteter Beiträge für sie in Betracht kommende Sterbe- geld zur Auszahlung gebracht. Für je 52 geleistete Pensionärbeiträge steigt sich das Sterbegeld um 10 RM. Filiale Braunschweig. (176)

§ 21. Für Pensionäre wird das bei Eintritt ihrer Pensionierung auf Grund vollgeleiteter Beiträge für sie in Betracht kommende Sterbe- geld in Anrechnung gebracht. Von da ab richtet sich die Steigerung analog den Bestimmungen, wie sie für die übrigen Mitglieder gelten, jedoch nur bis zum Höchstfuß der Beitragsgruppe, der der Verstorbene bei Eintritt seiner Pensionierung angehört. Filiale München. (177)

§ 21. Der Vorschlag des Vorstandsvorstandes ist durch folgenden Satz zu erweitern: „Es steht den Pensionierten nach Erreichung des Höchst- sages frei, statt eines Beitrages von 10 Pf. pro Woche einen solchen von 20 Pf. zu zahlen. Bei der letzteren Beitragszahlung erhöht sich das Sterbe- geld um 5.- RM. für je 52 geleistete Beiträge.“ Filiale Speyer (178)

§ 21. In Sterbefällen von Ehegatten der Mitglieder, die mindestens 52 Beitragswochen geleistet haben, , , , usw. Bezirkskonferenz Nord-Weft. (180)

§ 21. Zusatz: „Dies gilt auch für Ehegatten der Pensionäre.“ Filiale Groß-Berlin. (181)

§ 22. „26 Wochen“ ist zu ersetzen durch „10 Wochen“. Filiale Ferne. (184)

§ 23. „36 Wochen“ ist zu ersetzen durch „6 Wochen“. Filialen Schwelm, Weisenfels, Gaan, Potsdam. (185)

§ 23. c) wenn in Ausübung ihres Dienstes Führer von Kraftfahr- zeugen Unfälle verursachen oder erleiden. Bezirkskonferenz Nord-Weft. (186)

§ 24. Der Rechtschuh besteht in der Stellung eines sachkundigen Rechtsbeistandes auf Verbandskosten. In der Rechtschuhgewährung sind die entstandenen Gerichtskosten unbegriffen. Der Rechtsbeistand wird von dem Vorstandsvorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Filialen bestimmt. Filiale Erfurt, Gaukonferenz Erfurt. (187)

§ 24. Unter Zustimmung des Filialvorstandes wird ein sachkundiger Rechtsbeistand in Rechtschuhangelegenheiten auf Verbandskosten vom Ver- bandsvorstande bestimmt. Filiale Kaiserlautern. (188)

§ 24. Der Absatz wird gestrichen. Filiale Erfurt. (189)

§ 25. Der Absatz ist zu streichen. Filialen Schwelm, Weisenfels, Gaan, Ferne. (190)

§ 27. Zusatz: Wo die Lebensfähigkeit von Filialen mit Angehörigen es erheischt, müssen, soweit die geographischen Verhältnisse es gestatten, mehrere Filialen zusammengelegt werden. Die Besoldung dieser Filial- angestellten übernimmt die Hauptkasse. Filiale Koblenz. (190)

§ 27. Zusatz: Die kleineren Filialen sind nach Möglichkeit zu- sammenzuliegen. Am geographisch günstig gelegenen Orte dieser zu- sammengelegten Filialen ist ein Bezirks- bzw. Ortsbureau zu errichten mit einem Bezirks- bzw. Ortsangestellten. Derselben liegt die Verwal- tungsarbeit ab, sowie die geistige Schulung der Mitglieder. Die Kosten für das Bezirks- bzw. Ortsbureau tragen die zusammengeführten Filialen. Wirtschaftsbezirk Westfalen. (190)

§ 27. Der Absatz ist zu streichen. Filialen Schwelm, Weisenfels, Gaan, Ferne. (190)

§ 27. Der Absatz ist zu streichen.
Hilfsten Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (209)

§ 28. Neuer Satz: Die Kosten der drücklichen sowie die der Bezugs-
schleppschäden hat die Compagnie zu tragen. Hilfsle Kraynach. (204)

§ 29. Der vorletzte Satz ist zu streichen.
Hilfsten Schwelm, Weisenfeld, Haan. (205)

§ 30. Die der Compagnie zugewandten Procente dürfen nicht für
die Zwecke der Hilfsle verwendet werden. Ten Hilfsle wird in bein-
genen Kostfällen ein rückzahlbarer, kurzfristig demessener Beschuß ge-
währt. Hilfsle Erfurt. (207)

§ 31. Zusatz: „Die Einnahmen des Vorstandes finden nach Be-
darf, mindestens aber allmonatlich statt.“ Hilfsle Erfurt. (212)

§ 32. Der dritte Satz soll lauten: Der Vorsitzende des Gauses
ist der alljährlich von der Gaukonferenz zu wählende geschäftsführende
Gauleiter. Hilfsle Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (213)

§ 33. Die Leitung des Gauses untersteht dem Gauvorstand. Der
Gauvorstand besteht aus 5-9 Personen. Der Vorsitzende des Gauses ist
der von der Gaukonferenz gewählte Gauleiter. Dieser, die 4-8 Beisitzer
und deren Ersatzmänner werden auf der Gaukonferenz, die innerhalb
6 Wochen nach dem Stattfinden des Verbandstages abgehalten werden
muss, gewählt, und zwar: 2 Beisitzer und Ersatzleute aus der Mitglieds-
schaft der Hilfsle, die als Sitz des Gauvorstandes bestimmt ist. Die 3 bis
6 weiteren Beisitzer und Ersatzleute aus den anderen Hilfsle des Gauses.
Wähler sind auch solche Mitglieder, die an der Gaukonferenz nicht teil-
nehmen. Hilfsle Erfurt. (214)

§ 34. Die Leitung des Gauses untersteht dem Gauvorstand. Der-
selbe besteht aus 5-9 Personen. Der Vorsitzende ist der geschäftsführende
Gauleiter. 3 Beisitzer und deren Ersatzmänner wählt die erste nach dem
Verbandstage stattfindende Gaukonferenz. Ten werden und dessen Ersatz-
männer ernannt die Hilfsle, welche als Sitz des Gauses bestimmt ist.
Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (215)

§ 35. Der Wort „Gau“ weicht statt des Wortes „Bezirk“ be-
halten. Hilfsle Bremen. (216)

§ 36. Ist die Anstellung eines Gauleiters oder Hilfsleiters er-
forderlich, so hat der Verbandsvorstand die Stelle zur allgemeinen Be-
weibung auszuscheiden. Die eingelassenen Bewerberzuschriften sind von
dem Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem Gauvorstand zu prüfen.
Die Anstellung und Entlassung erfolgt durch die Gaukonferenz mit Be-
stätigung des Verbandsvorstandes. Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (217)

§ 37. Ist die Anstellung eines Gauleiters oder Hilfsleiters not-
wendig, so hat der Verbandsvorstand die Stelle zur allgemeinen Bewer-
bung auszuscheiden. Die eingelassenen Bewerberzuschriften sind von
dem Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Gauvorstand zu prüfen.
Die Wahl erfolgt auf einer Gaukonferenz mit einfacher Stimmenmehrheit.
Die Bestätigung obliegt dem Verbandsvorstand. Hilfsle Erfurt, Gaukonferenz Erfurt. (218)

§ 38. Der letzte Satz soll lauten: „Die Anstellung erfolgt auf Ver-
schlag des Verbandsvorstandes und Gauvorstand nach Wahl durch die Gau-
konferenz, durch den Gauvorstand.“ Hilfsle Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (219)

§ 39. Die Amtsdauer des Gauvorstandes beträgt 1 Jahr.
Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (220)

§ 40. Der Gauvorstand wird alljährlich von der Gaukonferenz ge-
wählt. Hilfsle Leipzig, Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (221)

§ 41. Zusatz: „Für jedes Landgebiet und für jede Berufsgruppe
wird vom Verbandsvorstand zur Führung der Tarifverhandlungen ein
Erbmann bestimmt, der ihm gegenüber verantwortlich ist.“ Hilfsle Regensburg. (222)

§ 42. Die Gauverbände haben allmonatlich eine detaillierte Ab-
rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, sowie einen Bericht über
die Sitzungen und ihre Tätigkeit im Gau dem Verbandsvorstand und den
Hilfsten des Gauses einzusenden. Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (223)

§ 43. Zusatz: „Alle Mitglieder des Gauvorstandes oder deren
Ersatzmänner sind berechtigt, an allen Gau- und Wirtschaftsbezirkskonfe-
renzen teilzunehmen. Die Kosten trägt das Gauverband, also die Gaukon-
ferenz.“ Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (224)

§ 44. Der Verbandsvorstand muss die zum Gau . . . n. d. .
Hilfsten Leipzig, Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner, Wirtschaftsbezirk
Weiskalen. (225)

§ 45. Jede Hilfsle des Gauses ist verpflichtet, zu den Gaukonfe-
renzen Delegierte zu entsenden. Die Wahl der Delegierten hat in einer
Mitgliederversammlung zu erfolgen. Dabei ist jede Hilfsle berechtigt, bis
zu 300 zahlenden Mitgliedern einen Delegierten, über 300 bis 600 Mit-
glieder zwei, über 600 bis 1000 Mitglieder drei und für jedes ausgefallene
weitere Tausend Mitglieder einen weiteren Delegierten zu wählen. n. d. .
Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (226)

§ 46. Satz 3 ist zu streichen.
Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (227)

§ 47. 1. 2. Wird von einem Viertel der Delegierten auf der
n. d. . . . Hilfsle Regensburg. (228)

§ 48. Zusatz: „Die Bestätigung der Kosten übernimmt die Gaukon-
ferenz.“ Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (229)

§ 49. Die Worte „Abf. 11“ werden gestrichen.
Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (230)

§ 50. Neuer Absatz: In dem letzten Gebirge verbleibt es für die
Einnahme der Besetzung bei der bisherigen Ganeinteilung.
Hilfste Kraynach. (231)

§ 51. Der § 34 bleibt unverändert.
Landeskonferenz Hannover, Wirtschaftsbezirk Rheinland. (232)

§ 52. Alle Besetzung bleibt unverändert.
oder

Der Verbandstag wählt eine aus 5 Mitgliedern bestehende Pres-
sungskommission. Die Mitglieder der Pressungskommission werden auf dem Ver-
bandstag gewählt, und zwar aus der Mitgliedschaft derjenigen Hilfsle, an
welcher der Verbandsvorstand seinen Sitz hat.
Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (233)

§ 53. Der Verbandsvorstand besteht aus 13 Mitgliedern: 3 Vor-
sitzenden mit gleichen Rechten, dem Kassierer, 2 Sekretären und 7 Bei-
sitzern. Die 3 Vorsitzenden, der Kassierer und die Sekretäre sind be-
soldet und werden auf dem Verbandstage gewählt. Der Kassierer hat
mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen.
Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes (Beisitzer) und deren Ersatz-
leute in gleicher Zahl werden ebenfalls auf dem Verbandstage gewählt,
und zwar aus der Mitgliedschaft derjenigen Hilfsle, an welcher der Ver-
bandsvorstand seinen Sitz hat.
Hilfste Stuttgart. (234)

§ 54. Sollen wie bisher bestehen bleiben.
Gaukonferenz Stuttgart, Hilfsle Bremen. (235)

§ 55. Der Verbandsvorstand besteht aus 11 Personen, und zwar
dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 2 Sekretären und 6 Bei-
sitzern. Beide Vorsitzende, der Kassierer und die Sekretäre sind besoldet
und werden auf dem Verbandstage gewählt. Der Kassierer und der
Kassierer des Betriebsausschusses sind Mitglied des Verbandsvorstandes mit
beratender Stimme. . . . n. d. . . . Hilfsle Halle a. d. S. (237)

§ 56. Sollen wie bisher bestehen bleiben.
Gaukonferenz Stuttgart, Wirtschaftsbezirk Rheinland, Wirtschaftsbezirk
Weiskalen, Hilfsle Potsdam. (243)

§ 57. Sollen wie bisher bestehen bleiben.
Hilfste Potsdam. (244)

§ 58. Sollen wie bisher bestehen bleiben.
Hilfste Braunschweig. (245)

§ 59. Zusatz: „Die Bezirkskonferenz ersucht den Verbandstag, die
Einnahmen dahin zu ändern, dass die Verbandsbeitragsmitglieder auf dem
Verbandstage mit der Besetzung gewählt werden, das auch nichtanwe-
sende Mitglieder wählbar sind.“ Bezirkskonferenz Nord-West. (246)

§ 60. Zusatz: „Die von den Mitgliedern gewählten Mitglieder des
Verbandsbeirats dürfen in seinem Vertragsverhältnis zum Verbands-
vorstand stehen, sondern müssen sich noch beim Reich, Staat oder bei der
Gemeinde im Verhältnis befinden.“ Hilfsle Bismarck. (248)

§ 61. Der Verbandsbeirat setzt sich aus 40 Vertretern (ausschließlich
Verbandsausstuf) der verschiedenen Wirtschaftsgebiete des Gesamtver-
bandes zusammen. Die gewählten Vertreter dürfen keine besoldeten An-
gestellten des Verbandsvorstandes sein. Hilfsle Staßfurt. (249)

§ 62. Zum Verbandsbeirat gehören: 2 Mitglieder des Verbands-
ausstufes, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, 10 von
den Gaukonferenzen gewählte Vertreter, . . . n. d. . . .
Hilfsten Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (250)

§ 63. Die Beschlüsse zu a, b, c, d, e, f, g und h bedürfen zu ihrer Durchföhrung
einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. In allen anderen . . . n. d. . . .
Hilfsten Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (251)

§ 64. Mitglieder des Verbandsbeirates, welche nicht als Delegierte
zum Verbandstage gewählt werden, haben mit beratender Stimme an
Verbandstage teilzunehmen. Wirtschaftsbezirk Konzenz Brandenburg. (252)

§ 65. In der vierten Stelle ist zu streichen „Sitz und“.
Hilfste Braunschweig. (253)

§ 66. Bleibt in aller Fassung bestehen.
Hilfste Bremen. (254)

§ 67. Die Einleitung der Gause in einzelne Wahlbezirke hat in Zu-
kunft zu unterbleiben. Die einzelnen Gause entsenden zum Verbandstag
für je 1000 Mitglieder einen Delegierten.
Ist die Zahlmann der Mitglieder 1000, so entsendet auf den betreffenden
Gau ein weiterer Delegierter.
Die Wahl geschieht durch Urwahl im ganzen Gau. Haan. (255)

§ 68. Zusatz: „In diesen Hilfsle findet Verhältnismäßigkeit nach dem
Erfolge der gewählten Listen statt.“ Hilfsle Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (257)

§ 69. Die ordentlichen Verbandstage finden alle zwei Jahre statt
und sind vom Verbandsvorstand einzuberufen.
Hilfsten Schwelm, Weisenfeld, Haan, Ferner. (258)

§ 70. Außerordentliche Verbandstage sind einzuberufen, wenn sich
der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit dafür entscheidet oder wenn
die Hälfte der Hälfte der Verbandssitzenden dies beantragt.
Hilfste Braunschweig. (259)

§ 71. Außerordentliche Verbandstage sind einzuberufen, wenn Vor-
stand und Beirat sich mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit dafür entscheiden,
oder wenn Hilfsle, welche zusammen 34 der Verbandsmitglieder ver-
treten, dieses beantragen. Wirtschaftsbezirk Weiskalen. (261)

§ 72. Werden durch Gesetz oder sonstige Umstände bedingte Statuten-
änderungen notwendig oder im Interesse des Verbandes ratsam, ohne daß

die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages geboten erscheint, so hat der Vorstand die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Filiale Braunschweig. (268)

§ 43. Eine Urabstimmung hat zu erfolgen, wenn der Vorstand dieselbe beschließt oder wenn ein Drittel der Mitglieder einen dahingehenden Antrag stellt.

Filiale Braunschweig. (269)

§ 43. Zusatz: Die Wahl der Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongress und zu den internationalen Kongressen muß durch Urwahl erfolgen.

Filiale Groß-Berlin. (270)

§ 43. Zusatz: Die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress erfolgen durch Urwahl.

§ 43. Neuer Absatz: Bei Abschlüssen von Reichsmanteltarifverträgen hat Urabstimmung der betreffenden Sektion stattzufinden.

Filiale Kreuznach. (272)

§ 44. (Neu.) Die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress erfolgt durch Urwahl.

Filiale Chemnitz, Frankfurt a. M. (273)

§ 44. (Neu.) Die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu Gewerkschaftskongressen zu stellenden Delegierten sind mit Ausnahme von drei Vorstandsmitgliedern, die der Vorstand bestimmt, durch Urwahlen zu wählen.

Filiale Leipzig. (274)

§ 44. Die Verbandszeitung ist das wirtschaftliche Publikationsorgan für die Mitglieder des Verbandes. Ihre politische Betätigung soll sich im Rahmen sämtlicher auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden sozialistischen Parteien bewegen.

Filiale Braunschweig. (276)

§ 50. Eine Auflösung des Verbandes kann nur erfolgen, wenn vier Fünftel der Mitglieder sie beschließen. Ueber die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen Verbandsvermögens beschließt ein zu diesem Zwecke einberufener außerordentlicher Verbandstag.

Filiale Braunschweig. (282)

Cohabitations- und Streitreglement.

§ 6. Ebenso sind alle die vom Vorstand beschlossenen auf den Streit und sein Ende bezüglichen Maßnahmen von den Streitenden anzuerkennen und durchzuführen, wenn sich nicht 2/3 der am Streit beteiligten Mitglieder gegen die Maßnahmen des Vorstandes wenden.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. (282a)

Anträge zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Freisetzung der Gehälter und Diäten, Unfallversicherung unserer Funktionäre, Invaliden- und Altersversicherung unserer Angestellten.

Der Verbandstag stellt fest, daß die Gehaltsregulierung für die Angestellten der Organisation eine Höhe erreicht hat, die von der Gesamtmittelklasse nicht gutgeheißen wird.

Der Verbandstag beschließt deshalb, daß eine weitere Erhöhung der Gehälter bei unentschiedener Veränderung der Wirtschaftslage nicht eintreten soll. Es ist vielmehr darauf zu halten, daß die Gehälter der Verbandsangestellten in einem annehmbaren Verhältnis zu den Arbeiterlöhnen in den einzelnen Orten oder Bezirken gebracht werden.

Bei der Festlegung der Gehälter hat außer dem Vorstand neben dem Verbandsrat der Verbandskassier und der Verbandskassier mitzuwirken.

Filiale Bremen. (283)

Die Filialen mit Ortsangestellten bestimmen die Gehälter für diese selbständig, unabhängig von den Gehältern der vom Vorstand besoldeten Verbandsangestellten.

Filiale Bremen. (284)

Doppelbeschäftigung von Angestellten innerhalb des Verbandes ist unzulässig.

Filiale München. (285)

Für die Mitglieder des Verbandes ist ein Reichsferienheim zu schaffen. Dieses Heim ist in eigener Regie zu führen und der Vermögensverwaltung zu unterstellen.

Filiale Halle a. d. S. (286)

Der Vorstand wird beauftragt, alsbald der Schaffung eines Ferien- bzw. Kinderheimes für die Angehörigen unseres Verbandes näherzutreten und zu diesem Zweck den Ankauf des Dr. Gehmannschen Sanatoriums in Wilhelmshöhe bei Cassel ins Auge zu fassen. Die Schaffung eines derartigen Heims ist demnächst zu beschleunigen, daß es nach Möglichkeit im Jahre 1926 seiner Bestimmung zugeführt werden kann.

Filiale Cassel. (287)

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Bildungsaufgaben unserer Organisation.

Der Verbandstag beschließt und beauftragt den Vorstand, beim Bundesvorstand des ADGB dahin zu wirken, daß ähnlich wie bis zum Jahre 1914 eine zentrale Wirtschaftsschule der Gewerkschaftsangehörigen errichtet wird.

Filiale Chemnitz. (288)

Der Verbandstag möge die Ausbildungskosten bewilligen, um jährlich 16 Schüler zur Akademie nach Frankfurt a. M. entsenden zu können.

Filiale Greifswald. (289)

Der Verbandstag begrüßt die vom Vorstand herausgegebene „Schriftensammlung zur Erhellung und Bildung der Mitglieder.“ Gleichzeitig muß aber eine intensive und planmäßige Erziehungsarbeit auf kommunalem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete dergestalt eintreten, daß alle Funktionäre und Verbandsmitglieder durch anzustellende Bildungssekretäre in Kurzen zusammengeführt und durchgebildet werden.

Filiale Chemnitz. (290)

Die Bildungsbemühungen innerhalb des Verbandes sind tatkräftig zu fördern und durch Bereitstellung von Mitteln der Hauptkasse zu unterstützen.

Filiale Braunschweig. (291)

Für das technische Personal in Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken wird eine wöchentlich erscheinende Beilage mit technischen Bildungsmöglichkeiten ab 1. Januar 1926 geschaffen.

Filiale Halle a. d. S. (292)

In den Beiträgen der Mitglieder liegt ein Anteil für die gewerkschaftliche Bildungsmöglichkeit. Dieser Anteil wird einem auf dem Verbandstag zu wählenden Reichsbildungsausschuß zur Verfügung gestellt, der im Rahmen dieser Mittel und im Einvernehmen mit dem Vorstand eine planmäßige Bildungs- und Schulungsarbeit der Mitglieder sowohl bezirksweise als auch zentral durchzuführen hat.

Filiale Halle a. d. S. (293)

Der Verbandstag beschließt, alles zu tun, um die Schulung seiner Mitglieder auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird dem Vorstand anheimgegeben, zu erwägen, in den einzelnen Gauen Bildungssekretäre einzustellen, welche sich lediglich damit befassen, die Mitglieder in den Filialen ohne Anstehle weiterzubilden und in der Agitation für unsere Organisation tätig zu sein.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. (294)

Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung: Arbeiterpolitik in Reich, Staat und Gemeinde.

Der Verbandstag beschließt, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß der achtstündige Arbeitstag in allen Betrieben und Verwaltungen von Reich, Staat und Gemeinden wieder eingeführt wird.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. (296)

Der Verbandstag stellt mit Bedauern fest, daß die Forderung, daß staatliche und Kommunalbetriebe Musterbetriebe sein sollen, sehr oft in vielfach ungünstiger Weise oder gar nicht erfüllt worden ist. Es ist vielfach festzustellen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in solchen Betrieben bei weitem nicht den Anforderungen entsprechen, die vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus gestellt werden müssen. Die Leiter dieser Betriebe und die dafür verantwortlichen Körperschaften haben sehr oft versucht, nach rein kapitalistischen Methoden die gewaltigen Kosten, die aus dem ungezügelter Ausbeutungswillen der Schwerindustriellen hervorgerufen werden, auf die Schultern der Werttätigen abzuladen. Ihre Pflicht wäre es vielmehr gewesen, im Verein mit der Gesamtarbeiterpolitik gegen das Schwertkapital Front zu machen und seine wirtschaftliche und politische Macht zu brechen. Der Verbandstag fordert daher, daß den Gewerkschaften und insbesondere den Betriebsräten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht nicht nur bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch bei den Produktions- und Arbeitsverhältnissen eingeräumt wird. Insbesondere ersucht der Verbandstag die SPD., USPD. und KPD., ihre Vertreter in öffentlichen Körperstellen anzuweisen, daß sie in allen diesen Fragen stets in enger Verbindung mit den Betriebsräten und Gewerkschaften arbeiten. Der Verbandstag erwartet, daß die Vertreter dieser Parteien bei den Beschlüssen sich ausschließlich von den Interessen für die Werttätigen leiten lassen, da die Interessen der Arbeiterklasse allein mit den Interessen der Allgemeinheit identisch sind.

Filiale Duisburg. (296)

Anträge zu Punkt 10 der Tagesordnung: Sonstige Anträge.

Der Verbandstag wolle beschließen, den ADGB. auszufordern, mit aller Energie für die Aufhebung Besetzungswerte für den Abbau der die arbeitenden Klassen schwer belastenden Lohn- und Umsatzsteuer einzutreten.

Filiale Groß-Berlin. (297)

Der Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beschließt, die Generalkommission deutscher Gewerkschaften bzw. die Spitzenorganisationen, KfM und Beamtenbund zu beauftragen, den Lebenshaltungsindez einer vierköpfigen Familie von Hand- und Kopfarbeitern (Beamtenstufe V) bei Lohn- oder Gehaltsforderungen als Maßstab geltend zu machen.

Filiale Jülich. (298)

Der Kampf der Unternehmer gegen den Achtstundentag hat in Deutschland die schärfsten Formen angenommen. Die Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet, daß die Lasten der Reparationen und des Sachverständigen-gutachtens auf die Schultern der Werttätigen abgewälzt werden sollen. Das würde aber bedeuten, daß auch die Arbeiter der anderen Länder nicht in der Lage sein würden, den Achtstundentag für sich gegen ihre Unternehmer zu verteidigen.

Der Kampf der deutschen Arbeiter um die Wiederherstellung des Achtstundentages ist ein Kampf von weittragender nationaler und internationaler Bedeutung und erfordert deshalb die Anspannung und Einsetzung aller Kräfte. Nicht mit parlamentarischen Mitteln und durch Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte wird der Achtstundentag zu rückerobert werden können, sondern nur durch den rücksichtslosen permanenten Klassenkampf.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter fordert deshalb den in Breslau tagenden Kongress des ADGB. auf, im Sinne folgender Forderung zum Kampf um den Achtstundentag Stellung zu nehmen:

1. Uneingeschränkter achtstündiger Maximalarbeitszeit und Kampf um weitere Verfürgung der maximalen Arbeitszeit.
2. Ablehnung und Verweigerung aller Ueberarbeitszeit.
3. Einbeziehung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß.
4. Verfürgung der Arbeitszeit in Krisenzeiten sowohl, daß alle Arbeiter und Angestellten weiter beschäftigt werden können. Keine Stilllegung der Betriebe und Wiedereröffnung der stillgelegten.
5. Garantie der Unantastbarkeit des Maximalarbeitszeit durch Einführung der Arbeiterkontrolle über die Produktion.

Unter allen Umständen ist der Kampf sofort anzunehmen um folgende dringende Forderungen:

- a) Alle Tarifverträge, die eine Verlängerung der Arbeitszeit enthalten, sind abzulehnen.
- b) Planmäßige Verbindung, Organisierung und Durchführung des Kampfes um den Achtstundentag durch

1. Verlassen der Betriebe nach achttägiger Arbeitszeit,
2. Streiks,
3. passive Resistenz,
4. aktive Abwehr der Aussperrung durch eventuelle Verbreiterung des Kampfes durch Arbeiter und Angestellte anderer Betriebe, Industrie-Gruppen und Gebiete, besonders durch die Ausdehnung auf die Arbeiterkassen lebenswichtiger Betriebe,
5. Erzwangung der Wiedereröffnung der Betriebe durch Demonstration aller Aussperrten, Arbeitslosen und der Frauen der Kämpfenden vor den Betrieben und Behörden,
6. Erzwangung der Unterstützung der Kämpfenden mit Geld und Nahrungsmitteln durch die Gemeinden.

Der Kongress verpflichtet alle Arbeiter und Verbandsmitglieder, für diese Forderungen mit aller Kraft einzutreten. **Filiale Berne. (299)**

Es wird festgestellt, daß Mitglieder unseres Verbandes als Kommunalvertreter sich für die Entkommunalisierung von städtischen Betrieben eingesetzt haben. Der Verbandstag muß daher offen erklären, ob diese Kommunalvertreter noch weiter Mitglieder unseres Verbandes sein können. Wenn sie auch von einer politischen Partei gewählt sind, so haben sie sich doch als Mitglied unseres Verbandes auf den Boden unseres Programms zu stellen und in diesen Fällen die Interessen der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrzunehmen. **Filiale Rostod. (300)**

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, bei den sozialistischen Parteien dahin zu wirken, daß bei der Besetzung von Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Provinzialvertretungen tunlichst auch unsere Mitglieder zu berücksichtigen sind, soweit sie Mitglieder einer dieser Parteien sind und deren sachgemäße Bestimmungen zur Übernahme dieser Ämter erfüllt haben. **Filiale Braunschweig. (301)**

Die Mitglieder der Filiale Berne haben Stellung genommen zu der neugeschaffenen Lage, der Wahl des monarchistischen Plathalters Hindenburg zum Reichspräsidenten. Die Kollegen der städtischen Betriebe in Berne sind sich der ungeheuren Gefahr einer monarchistischen Gewalt Herrschaft bewußt. Es gilt nun gegen die immer weiter vorrückende Reaktion den Kampf aufzunehmen mit allen Mitteln.

Als geeignete Kampfbasis erblidet die Versammlung die Forderungen des Offenen Briefes der Zentrale der R.P.D. an den A.D.S. und an die S.P.D. Die Forderungen lauten:

1. Auflösung der monarchistischen Reichswehr und Verbände.
2. Sofortige Entlassenerziehung und Entmilitarisierung der Schupo.
3. Abschaffung der Technischen Röhlfle.
4. Sofortige Konfiskation der Vermögen aller früheren deutschen Fürsten und Ausweisung aller Angehörigen der Herrscherhäuser aus dem deutschen Reichsgebiet.
5. Sofortige Säuberung der Beamtenschaft von monarchistischen Elementen.
6. Sofortige Aufhebung des Staatsgerichtshofes in Leipzig und Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen.
7. Sofortige Einführung des starren Achtstundentages.
8. Aufhebung aller die Masse belastender Steuern. **Filiale Berne. (302)**

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress erfolgt auf Grund eines Wahlreglements und einer Wahlkreiseinteilung, die beide der Verbandsvorstand aufstellt, unmittelbar durch die Mitglieder. **Filiale Dresden. (303)**

Der Verbandstag ist mit der Wahl der Delegierten zum 12. Gewerkschaftskongress des A.D.S. durch den Beirat nicht einverstanden.

Der Gewerkschaftskongress als höchste Instanz der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands kann seine großen Aufgaben nur erfüllen, wenn er, durch Urwahl demokratisch gewählt, von dem Vertrauen der breiten Masse der freigewerkschaftlichen Arbeiterkassen getragen wird und wenn auf ihm alle Richtungen vertreten sind, die in der Gewerkschaftsbewegung mitarbeiten. Erst dann ist eine Gewähr gegeben, daß seine Beschlüsse als der Willensausdruck der organisierten Arbeiterkassen auch in die Tat umgesetzt werden.

Der Verbandstag stellt fest, daß mit der Wahl der Delegierten durch den Beirat unter Bruch des bisherigen Brauches die Rechte der Mitglieder verletzt worden sind. Der Verbandstag beschließt, daß die Delegierten durch Urwahlen zu wählen sind. **Filiale Mauen, Berne. (304)**

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress hat durch eine Urwahl zu erfolgen. Eine Ernennung der Delegierten durch den Verbandsvorstand und Verbandsbeirat ist unzulässig. **Filiale Rostod, Wirtschaftsbezirkskonferenz Bayern, Filiale Frankfurt a. Main. (305)**

Der Verbandstag ersucht den Bundesvorstand des A.D.S., von der Reichsregierung die Aufhebung des fürwärtlichen Urteils im Tschelaprog, sowie die Aufhebung des Republikausgesetzes zu fordern. **Filiale Leipzig. (306)**

Der Verbandstag ersucht den Bundesvorstand des A.D.S., von der Reichsregierung eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Straftaten verurteilten Proletarier, sowie die Einstellung aller noch schwebenden Verfahren zu verlangen. **Filiale Leipzig. (307)**

Zur Verhinderung imperialistischer Kriege ist der Zusammenschluß der Amsterdamer und Moskauer Internationale zu erstreben und zu fördern. **Filiale Groß-Berlin. (308)**

Die Mitgliedschaft des Verbandes hat mit großem Interesse Kenntnis genommen von den Artikeln, die in der Verbandspresse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der russischen Kollegen erschienen sind. Der Verbandstag hält es für notwendig, daß unseren Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich persönlich hierüber zu überzeugen. Der Verbandstag beschließt daher, eine Delegation nach Rußland zu entsenden. Für die Delegation müssen die Vertreter aller Parteirichtungen berücksichtigt werden. Die Delegation wird beauftragt, nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht zu erstatten. **Filiale Radeberg i. Sa. (309)**

Die Mitgliedschaft des Verbandes hat mit großem Interesse Kenntnis genommen von den Artikeln, die in der Verbandspresse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der russischen Kollegen erschienen sind. Angesichts der großen Bedeutung, die der Befreiungskampf des russischen Proletariats für die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse von der Ausbeutung durch das Weltkapital hat, hält es der Verbandstag für notwendig, daß unseren Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich persönlich von den Verhältnissen der Sowjetunion und von den Bedingungen, unter denen die russischen Kommunal- und Sanitätsarbeiter leben, zu überzeugen. Der Verbandstag beschließt daher, eine Delegation nach Rußland zu entsenden. Für die Delegation müssen die Vertreter aller Parteirichtungen berücksichtigt werden und es müssen auch Verbandsmitglieder aus den Betrieben der wichtigsten Branchen zugelassen werden. Die Delegation wird beauftragt, nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Die Delegation wird jedoch nur unter der Voraussetzung nach Rußland geschickt, daß ihr von der russischen Regierung die Garantie gegeben wird, daß sich die Delegation unbeschränkt in Rußland bewegen kann und Besichtigungen vornimmt, wo und wann sie will und ohne jede offizielle Führung. **Filiale Mauen. (310)**

Die Mitgliedschaft des Verbandes hat mit großem Interesse Kenntnis genommen von den Artikeln, die in der Verbandspresse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der russischen Kollegen erschienen sind. Angesichts der großen Bedeutung, die der Befreiungskampf des russischen Proletariats für die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse von der Ausbeutung durch das Weltkapital hat, hält es der Verbandstag für notwendig, daß unseren Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich persönlich von den Verhältnissen der Sowjetunion und von den Bedingungen, unter denen die russischen Kommunal- und Sanitätsarbeiter leben, zu überzeugen. Der Verbandstag beschließt daher, eine Delegation nach Rußland zu entsenden. Für die Delegation müssen die Vertreter aller Parteirichtungen berücksichtigt werden, und es müssen auch Verbandsmitglieder aus den Betrieben der wichtigsten Branchen zugelassen werden. Die Delegation wird beauftragt, nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht zu erstatten. **Filiale Berne. (311)**

Die Mitgliedschaft des Verbandes hat mit großem Interesse von den Artikeln Kenntnis genommen, die in der Verbandspresse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der russischen Kollegen erschienen sind. Angesichts der großen Bedeutung, die der Befreiungskampf des russischen Proletariats für die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse von der Ausbeutung durch das Weltkapital hat, hält es der Verbandstag für notwendig, daß unseren Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich persönlich von den Verhältnissen der Sowjetunion und von den Bedingungen, unter denen die russischen Kommunal- und Sanitätsarbeiter leben, zu überzeugen. Der Verbandstag beschließt daher, eine Delegation nach Rußland zu entsenden. Für die Delegation müssen Vertreter sämtlicher Parteirichtungen berücksichtigt werden. Vor allen Dingen sollen es Verbandsmitglieder aus den Betrieben sein, die die Delegation bilden. Die Delegation wird beauftragt, nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht zu erstatten. **Filiale Duisburg. (312)**

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterkassen in Sowjetrußland wird eine neungliedrige Kommission aus den einzelnen Parteien gewählt, die die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen hat. Die Kosten für diese Delegation trägt die Hauptkasse. **Filiale Rostod. (313)**

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beschließt, eine Studienkommission nach Sowjetrußland zu senden. Diese Studienkommission besteht aus 5 Mitgliedern und hat die Aufgabe, die Wirtschaftsverhältnisse in Sowjetrußland zu studieren, insbesondere die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse der Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben festzustellen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch engste Fühlungnahme mit der russischen Gemeinde- und Staatsarbeiterorganisation.

Bedingung für die Entsendung der Studienkommission ist, daß die Sowjetbehörden der Studienkommission und dem von der Studienkommission bestimmten Dolmetscher freie Einreiseerlaubnis gibt. Lehnen die Sowjetbehörden die von der Studienkommission benannten Dolmetscher ab, so nimmt die Studienkommission ihre Arbeit nicht auf.

Nach ihrer Rückkehr aus Sowjetrußland hat die Studienkommission die Verpflichtung, in allen Gauen unserer Organisation sofort und eingehend Bericht zu erstatten. **Wirtschaftsbezirk Westfalen. (314)**

Zur Wiederherstellung der Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung erklärt der Verbandstag, diese Einigung mit allen Mitteln zu fördern. Der Vertreter im Bundesvorstand des A.D.S. wird beauftragt, sich hierfür unbedingt einzusetzen. **Filiale Rostod. (315)**

Der 10. Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, beim Bundesvorstand des A.D.S. dafür einzutreten, daß dieser die Verbindung mit dem englisch-russischen Einheitskomitee aufnimmt und sich dafür einsetzt, daß die Einheit der Gewerkschaften im internationalen Maßstab hergestellt wird. Der Verbandstag verlangt, daß der Weltkongress der Gewerkschaften für die Vereinerlichung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Roten Gewerkschaftsinternationale schleunigst einberufen wird. **Filiale Mauen, Berne, Radeberg, Duisburg. (316)**

Der Verbandstag fordert die Reichsregierung auf, eine durchgehende Erhöhung der Bezüge für die Kriegsveteranen und Hinterbliebenen sowie die Sozial- und Rentenrentner auf dem schnellsten Wege durchzuführen. Die Zuschüsse der Kommunen an die Benannten dürfen dadurch nicht geschnitten werden. **Filiale Rostod. (317)**

Der Verbandstag im Jahre 1928 findet in Halle a. d. S. statt. **Filiale Halle a. d. S. (318)**

Der nächste Verbandstag findet in Kiel statt. **Filiale Kiel. (319)**

Der Verbandstag stellt einen akademisch gebildeten Juristen an. **Filiale Halle a. d. S. (320)**

Darlehen an bayerische Beamte — Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe — Herabsetzung der Entschädigung für gewährte Verpflegung.

Namens des bayerischen Gesamtministeriums hat das Finanzministerium dem Bayerischen Landtag unterm 27. April 1925 einen Antrag auf „Gewährung an Darlehen an die bayerischen Beamten“ unterbreitet. Derselbe lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ermächtigt, zugunsten von Krediten an bayerische Staatsbeamte, die nach näherer Beizung der Staatsregierung zu gewähren sind, Bürgschaft bis zum Betrage von 300 000 RM. gegenüber der bayerischen Staatsbank zu übernehmen.“

Zur Begründung wird angeführt, daß die bayerischen Staatsbeamten durch die Geldentwertung fast ausnahmslos ihr Vermögen verloren haben. Die Beamten sind infolgedessen nicht in der Lage, für Kredite, die sie bei Notfällen in Anspruch nehmen müssen, die erforderliche bankmäßige Sicherheit zu leisten. Sie erhalten darum überhaupt keine Kredite oder doch nur unter Bedingungen, die sie über das erträgliche Maß belasten und ihr wirtschaftliches Fortkommen gefährden oder doch sehr erschweren.

In Fällen der erwähnten Art hat die Staatsregierung bisher durch Gewährung von Besoldungsvorschüssen zu helfen gesucht. Doch erweist sich dies auf die Dauer unzulänglich. Nach Wiederherstellung stabiler Verhältnisse sollten Besoldungsvorschüsse möglichst vermieden werden. Auch erwachsen den zahlenden Klassen durch die Einhebung der Rückzahlungsbeträge Mehraufgaben, deren Erfüllung diesen nicht weiter zugemutet werden kann.

Es erscheint deshalb zweckmäßig und entspricht auch einem schon seit langem bestehenden Wunsche der bayerischen Beamten, daß den bayerischen Staatsbeamten die Aufnahme von Krediten bei der Staatsbank oder auf Grund von Vereinbarung mit dieser bei anderen Kreditinstituten zu erträglichem Zinsfuße zu ermöglichen. Dieses soll durch die im Antrage vorgesehene Bürgschaftsübernahme geschehen. Die Kredite wären im allgemeinen nur bei Notfällen und nur gegen entsprechende Sicherheitsleistung (Verpfändung von Lebensversicherungen, Bürgschaft, Sicherheitsüberreignung und dergl. Ueberweisung der Besoldungen auf die Dauer des Schuldverhältnisses an das Kreditinstitut und Auszahlung durch dieses) zu bewilligen. Die Bürgschaft wäre in Form einer Ausfallhaftung zu übernehmen und zunächst auf die Dauer von höchstens 2 Jahren zu begrenzen.

Der Bayerische Landtag hat dem Antrage des Gesamtministeriums zugestimmt. Es sind nun nähere Ausführungsbestimmungen hierzu erforderlich, die wohl vom Finanzministerium veranlaßt werden müssen und die dann erst die notwendige Klarheit für die Anwendung der Inanspruchnahme der Kredite bringen. Ein Allheilmittel vermögen wir in der Kredithilfe allerdings nicht zu sehen; vielmehr ist unseres Erachtens der Hebel zur Befundung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Beamtenchaft an der Besoldung anzusetzen, die heute und gerade für die untere Beamtenchaft dringender Verbesserung bedarf. Darlehen sind Schulden, und solche hat heute jeder ein Teil der Beamtenchaft schon genügend. Ein Loch macht man zu und ein neues wieder auf.

Um den Notstand hauptsächlich bei der unteren Beamtenchaft zu lindern, hat die Gauktion an den Bayerischen Landtag und an das Gesamtministerium den Antrag gestellt:

„Den Beamten der Besoldungsgruppen I bis VI eine Wirtschaftsbeihilfe von 100 M. zu gewähren, um der zunehmenden Notlage einigermaßen zu steuern, Schulden bezahlen und dringend notwendige Anschaffungen in Wäsche, Kleidung und Schuhe machen zu können.“

Die Notlage der unteren Beamtenchaft ist groß. Besonders das Personal in den Kreis-, Heil- und Pflegeanstalten Bayerns, das meist den niedrigeren Ortsklassen angehört und auch in geringeren Gehaltsstufen steht, leidet schwer unter diesen Verhältnissen. Die Lebenshaltung in den Provinzorten ist unbestritten vielfach teurer als in manchen Städten, was auf die Transport- und Fahrtkosten zum Holen der Waren aus der Stadt zurückzuführen ist. Textilien und Schuhwerk aus den Geschäften am Orte bezogen, sind ebenfalls teurer. Man sehe sich deshalb mal die Lebensweise dieses Personals an, an das (neben einem meist unheimlich langen Dienst, welcher Tag und Nacht hindurch dauert) die höchsten Anforderungen an die geistige und körperliche Verfassung gestellt wird.

Schon in der 48. öffentlichen Sitzung des Bayerischen Landtages vom 11. März 1925 wurde nach eingehender Aussprache über die unhaltbaren Besoldungsverhältnisse der Beamten, heißt und die vorliegenden Anträge der Organisationen und fast aller Parteien beschließen:

„Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck darauf bringen, daß die Erhöhung der Gehaltsbezüge der Beamten,

zumal der unteren Gehaltsklassen, deren Ungünstigkeit von allen Seiten anerkannt wurde, unverzüglich und in einem den Bedürfnissen entsprechenden Umfange vorgenommen wird.“

Erfolg hatte dieser Beschluß nach den inzwischen gemachten Erfahrungen nicht. Statt einer durchgreifenden Besoldungs- und Gehaltsregelung für die Beamten, besonders für diejenigen in den unteren Gehaltsstufen, wurde eine 10prozentige Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses gewährt, die das Gegenteil von dem brachte, was man billigerweise hätte erwarten können. Die „Gehaltserhöhung“ betrug bei den Beamten in den Besoldungsgruppen I bis IV im Monat 1 bis 5 M., je nach Ortsklasse und Dienstzeit; dagegen bei den höheren Besoldungsgruppen bis zu den Einzelgehältern bis 15 M. im Monat. Abgelehnt wurde bekanntlich der sozialdemokratische Notstandsantrag auf Erhöhung des im November 1924 gewährten Zuschlages auf das Grundgehalt von 12½ auf 20 Proz. usw. Für die Reichstagsparteien, welche die Regierung stützen (Regierungscoalition), war die Ablehnung dieses Antrages nicht sehr schwer, und zwar auf Grund der Einstellung der mittleren und höheren Beamten zur Gehaltsaufbesserung für die untere Beamtenchaft und der sogenannten „politischen Neutralität“ der bürgerlichen Beamtenverbände. So mußte die ganze Notstandsaktion im Sande verlaufen, und heute? — Ist sie vergessen! Nunmehr hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Haushaltsausschuß des Reichstages erneut den Antrag gestellt: ab 1. Juni d. J. bei den Besoldungsgruppen I bis VII den Zuschlag zum Grundgehalt von 12½ auf 20 Proz. zu erhöhen und für den Fall der Ablehnung dieser Forderung eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 100 M. zu gewähren. Dieser Antrag ist an den Unterausschuß überwiesen worden. Auch im Preussischen Landtag hat die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe von 100 M. gestellt, der dem Beamtenausschuß überwiesen wurde. So zeigt sich in den Parlamenten gegenwärtig von sozialdemokratischer Seite ein gemeinsames Vorgehen, um der unteren Beamtenchaft zu helfen. Was werden nun die den „politisch neutralen Beamtenverbänden“ nahestehenden Reichstags- und Landtagsparteien tun? Unterstützen sie diese Anträge oder nicht? Die untere Beamtenchaft wird gut tun, sich um ihre Sache zu kümmern, den Verlauf der Verhandlungen in den Parlamenten zu verfolgen und dabei auch die Haltung ihrer Organisationen zu kontrollieren.

In dem Reichstagsbeschluß über die letzte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von 10 Proz. ab 1. April 1925 war auch das Verlangen nach Ueberprüfung der Finanzen und Gehälter durch das Reichsfinanzministerium enthalten und ob sich demzufolge eine weitere Erhöhung der Beamtengehälter ermöglichen läßt. Die Beamtenchaft hoffte daher wieder einmal auf „bessere Zeiten“; allein die Hoffnungen wurden durch die jüngste Denkschrift des Reichsfinanzministeriums gründlich zerstört. Mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, so heißt es darin, insbesondere der Reichsbahn usw., ist zurzeit eine weitere Erhöhung der Beamtengehälter nicht möglich. Außerdem würde dadurch die Wirtschaft gefährdet und Preissteigerungen eintreten.

Schließlich weist die Denkschrift noch auf die niedrigeren Arbeiterlöhne hin im Vergleich zu den Beamtengehältern. Erleichtert wurde die Ablehnungsdenkchrift durch die Offenstellung der Schwerindustrie und des reaktionären Unternehmertums gegen die Arbeiterlöhne und den Achtstundentag. Die Schwerindustrie hat heute einen größeren Einfluß auf die Reichsregierung als die Beamtenchaft, nachdem sich die Regierung nicht etwa aus Vertretern der unteren Volksschichten, sondern aus solchen des Kapitals und der Reaktion zusammensetzt. Das müssen sich die unteren Beamten merken und daraus den Schluß ziehen, wohin die „politische Neutralität“ führt, nämlich nur zum Schaden für die Beamtenchaft selbst. Die untere Beamtenchaft muß sich deshalb offen zur modernen Beamtenbewegung bekennen und Interesse an politischem Leben zeigen, dann wird sie urteilsfähiger und in ihren Bestrebungen auf wirtschaftliche Besserstellung stärker und konsequenter. Unter dem Parolen der bürgerlichen Beamtenverbände auf Wahrung des Berufsbeamtenums, Förderung des Standesbewußtseins (des Standeshütnel), politische Neutralität und Bekämpfung der modernen Beamtenbewegung und der Sozialdemokratie, rennt sich die Beamtenchaft immer noch mehr ins Anglüd.

Nach Ziffer I der bayerischen Ministerialbekanntmachung vom 15. Mai 1924 beträgt die Entschädigung für gewährte Verpflegung an Staatsbeamte usw. 50 Proz. aus dem Anfangsgrundgehalt einschließlich Teuerungszuschlag eines etatsmäßigen Beamten der Gruppe III der Befoldungsordnung. Je nach Ortsklasse ist somit für Verpflegung — ohne Wohnung — ein Betrag bis zu 1,70 Mk. und darüber im Tag zu bezahlen. Diese Entschädigung ist zu hoch und übersteigt vielfach die Selbstkosten, was verschiedentlich auch schon festgestellt und zugegeben wurde. Die Amtsstellen sind jedoch nicht in der Lage, eine Minderung in der Entschädigung vorzunehmen, solange die Ministerialbekanntmachung vom 15. Mai 1924 besteht.

Die Gauleitung hat deshalb an das bayerische Gesamtministerium den Antrag gestellt:

„Die Entschädigung für gewährte Verpflegung unter Berücksichtigung eines Plenarbeschlusses des bayerischen Landtags vom 11. März 1925 und der von uns eingereichten Denkschrift für das Personal in den Kreis-, Kreis- und Pflegeanstalten Bayerns entsprechend herabzusetzen.“

Auch ist zu erwägen, ob der heutige Einheitsfuß von 50 Proz. aus Befoldungsgruppe III/1 unter Hinweis auf das Personal, das in niedrigeren Gehaltsgruppen steht, berechtigt ist.

Ueber die Kost selbst soll an dieser Stelle heute nicht viel gesagt werden. Quantitativ ist in der Regel nichts zu beanstanden, dagegen liegen qualitativ verschiedene Urteile vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, ob an die Anstalten auch ein landwirtschaftlicher Betrieb angeschlossen ist oder nicht. Einen bestimmten Einfluß auf die Kost und den Kostzettel hat das bayerische Anstaltspersonal nicht. Daneben besteht für das ledige Personal der Kostzwang, den wir in unserer Denkschrift antragsmäßig beseitigt wünschen. Wir verlangen außerdem die Preisfestsetzung nach den Selbstauswendungen. Es steht zu hoffen, daß seitens des bayerischen Gesamtministeriums dem Antrag mit Rücksicht auf die vorgeführten Gründe alsbald entsprochen wird.

Beif.

Der 2. AFA-Kongress in München.

Im festlich geschmückten Saal des Hotels Wagner in München versammelten sich vom 15. bis 17. Juni die Vertreter der freigewerkschaftlich organisierten Angestelltenverbände zum zweiten AFA-Gewerkschaftskongress.

Die zur Beratung stehenden Tagesordnungspunkte waren, abgesehen vom Geschäftsbericht, durchweg den großen wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung gewidmet. Den Auftakt dazu gab allerdings schon der Geschäftsbericht selbst, der von den beiden Vorsitzenden des AFA-Bundes, W. Stähr und F. Aufhäuser, erstattet wurde. Während der Kollege Stähr mehr die innerorganisatorischen Einrichtungen des AFA-Bundes behandelte, ging Aufhäuser in einem glänzend gehaltenen Referat mehr auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Angestelltenschaft ein und unterzog insbesondere die von der Reichsregierung eingeschlagene Sozialpolitik einer sehr scharfen Kritik. Die Diskussion zum Geschäftsbericht stand auf sachlicher Höhe und verlief ohne jeden Mißklang, so daß sich auch die im Anschluß daran stattfindende Vorstandswahl ohne jede Reibung vollzog. Als Vorsitzende wurden wiederum Aufhäuser und Stähr als hauptamtlich tätig, und Urban, der Vorsitzende des ZdA, als ehrenamtlich tätiger Vorsitzender gewählt. Die Wahl von Urban wurde deshalb vorgenommen, weil im Laufe der Geschäftsperiode der früher aus dem ZdA hervorgegangene 3. Vorsitzende des AFA-Bundes, Süß, ausgeschieden ist.

Nach der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sprach der Reichstagsabgeordnete und frühere Finanzminister Dr. Hilferding über „Sozialpolitik und Angestellte“. An Hand eines allgemein reichhaltigen Materials zerpfückte er insbesondere die von der Reichsregierung in Aussicht genommene Sozialpolitik, die vor allen Dingen sich in ihrer Auswirkung auch gegen die deutsche Angestelltenschaft richtet.

Ueber die „Fortführung der Rätegesetzgebung“ sprach Otto Schweißer vom Butab, über den Kampf um den Achtstundentag Fritz Schröder vom ZdA. Auch diese beiden Referate standen auf einer beachtenswerten Höhe, und die daran anschließende Diskussion, die ganz besonders von den Delegierten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet bestritten wurde, brachte durch Beleugung von reichem Zahlenmaterial den Nachweis für die Notwendigkeit nicht nur des Ausbaues der Rätegesetzgebung, sondern vor allem auch der unbedingten Wiedereinführung des Achtstundentages. In den dem Kongress vorgelegten und einstimmig angenommenen Entschlüssen wurden die Forderungen der Angestelltenschaft nach besonders zum Ausdruck gebracht.

Ueber „Gewerkschaften und Steuerpolitik“ sprach dann Kurt Heinig von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Deutschen Werkmeisterverbandes. Auch dieser Redner verstand es, gestützt auf ein ungeheures Zahlenmaterial, den Beweis zu erbringen, daß durch die Steuerpolitik der gegenwärtigen Reichsregierung unser Wirtschaftsleben nicht nur nicht gehoben werden kann, sondern notwendigerweise zu einer weiteren wirtschaftlichen Verelendung der Arbeitnehmerschaft führen muß. Heinig ging in seinem Referat allerdings von dem Grundgedanken aus, daß die deutsche Industrie, wenn sie für die Zukunft konkurrenzfähig mit dem Ausland bleiben will, unbedingt darangehen muß, ihre Betriebe in bezug auf technische Neuerungen einer Umgestaltung zu unterziehen. Nur so werde es möglich sein, den Konkurrenzkampf mit dem Auslande aufzunehmen und das deutsche Wirtschaftsleben wieder einer neuen Blüte zuzuführen.

Zum Schluß sprach dann noch über „Republik und Arbeit“ der Reichstagsabgeordnete Hugo Preuß, Schöpfer der Weimarer Verfassung. Unter laulicher Stille, nicht nur der Delegierten, sondern auch einer großen Anzahl Gäste, die extra zu diesem Zwecke gekommen waren, setzte Preuß Sinn und Gedanken der Weimarer Verfassung auseinander, immer wieder betonend, daß nach dem furchtbaren Zusammenbruch von 1918 in Deutschland eben nur die republikanische Staatsform in der Lage war, Deutschland als Einheitsstaat zu erhalten, und daß die stärksten Träger dieses Gedankens die Arbeiter- und Angestelltenschaft war und auch in der Zukunft sein werde und bleiben müsse. Nach einem begeisterten Schlusswort von Aufhäuser wurde die Tagung mit einem Hoch auf die freie Angestelltenbewegung geschlossen.

Für denjenigen Gewerkschafter, der als Gast dieser Tagung mitbewohnte, fiel in ganz besonderem Maße die geradezu musterartige Abwicklung der Tagesordnung in technischer Hinsicht auf, die letzten Endes auch den unwiderlegbaren Beweis erbracht hat, daß sich die deutschen Arbeitnehmer — und vor allen Dingen auch die deutsche Angestelltenbewegung — wieder auf einer organisatorisch durchaus gesunden Grundlage befindet. Wir können nur wünschen, daß der im August stattfindende Gewerkschaftskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich in derselben Weise abwickelt. Der AFA wünschen wir in ihrer nunmehr neu folgenden Geschäftsperiode einen weiteren Aufstieg in organisatorischer Hinsicht, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist der Grundstein dazu in München gelegt worden.

St.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Fortschritt in der Unfallversicherung. Eine wichtige Neuerung ist durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 getroffen worden. Es ist dies eine „Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“. Durch diese Verordnung wird den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft endlich Rechnung getragen. Die Leistungen der Unfallversicherung, die bisher nur bei Betriebsunfällen in Frage kamen, werden nun auch auf gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt. Eine der Verordnung beigegebene Aufstellung nennt die einzelnen Krankheiten und Betriebe, die vorläufig von der neuen Verordnung erfasst werden. Es sind dies: Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidoverbindungen, Schwefelkohlenstoff und irgendwelchen Verbindungen dieser Stoffe in Betrieben, in denen die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung den Einwirkungen derselben ausgesetzt sind; Erkrankungen an Hauttrebs durch Ruß, Teer, Paraffin, Pech, Anthrazen usw. unter den gleichen Voraussetzungen, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie in Betrieben, in denen die Arbeiter gleichfalls schädigenden Einwirkungen dieser Energien ausgesetzt sind; die Barmtrankheit der Bergleute und die Schneeberger Lungenkrankheit in Betrieben des Erzbergbaues im Gebiete der Stadt Schneeberg (Sachsen). Leistungen auf Grund dieser Verordnung werden nur gewährt, wenn eine Krankheit der oben bezeichneten Art des Arbeiters durch berufliche Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe eintritt. Die bisherigen über Betriebsunfälle geltenden Vorschriften finden dabei sinngemäße Anwendung auf die Beschädigungen durch Berufskrankheiten. An Stelle der Körperverletzung durch Unfall tritt die Erkrankung an einer gewerblichen Berufskrankheit, an die Stelle der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit. Als Zeitpunkt des Unfalles tritt in diesen Fällen der Beginn der Erwerbsunfähigkeit nach den Bestimmungen der Krankenversicherung. Besonders wichtig ist der § 6 der Verordnung. In ihm wird gesagt, daß die Versicherungsträger (Berufs-

genossenschaften) neben der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit noch eine besondere Uebergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente für die Zeit gewähren können, in der die Erkrankten die Beschäftigung in den versicherten Betrieben unterlassen, wenn eine Weiterbeschäftigung in einem solchen Betriebe das Leben ernstlich, wiederzuleben oder verschlimmern läßt. Das zuständige Versicherungsamt läßt jeden Erkrankten ärztlich untersuchen. Die Kosten hierfür trägt die Berufsgenossenschaft. Jeder Arzt hat die ihm unter seinen Patienten vorkommenden Fälle der bezeichneten Betriebskrankheiten sofort dem Versicherungsamt zu melden. Verstöße oder unterlassene Meldungen werden bestraft. Dies ist im großen und ganzen der Inhalt der neuen Verordnung, die am 1. Juli 1925 in Kraft tritt. Der Reichsarbeitsminister kann noch nähere Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen. Eine der Verordnung angehängte Uebergangsbestimmung regelt die Durchführung und Abgeltung der beim Inkrafttreten der Verordnung bestehenden Unterbringungsfälle. — Der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in einer Sitzung am 8. Juni mit der Befreiung der bergmännischen Berufskrankheiten. Von den in dieser Sitzung besprochenen Krankheiten sind bereits einige durch die obige Verordnung den Betriebsunfällen gleichgestellt worden. Mit 15 gegen 11 Stimmen der Arbeitgeber wurde endlich beschlossen, das Augenblinden der Bergleute ebenfalls als Berufskrankheit anzuerkennen. Alle Einträge auf Leistungen auf Grund der neuen Verordnung sind bei dem zuständigen Versicherungsamt zu stellen. Dieses wird ebenso wie alle Krankenkassen gern Auskunft erteilen.

• Aus anderer Bewegung •

Wirtschaftsbezirk Baden. Der Wirtschaftsbezirk Baden unseres Verbandes hielt am 7. Juni in Baden-Baden seine sechste Generalversammlung ab. Betreten waren 32 Präzeden durch 44 Delegierte, 12 Präzeden waren unbetreten. Vom Verbandsvorstand war Kollege Becker amwesend, vom Gewerkschaftsrat R. Baden der Genosse Basse, der den Ergänzungsvertrag Begründungsmotive mitteilte und der Konferenz insgehörige Arbeit mündlich. Kollege Koch-Hartrath vom Gewerkschaftsrat eröffnete die Konferenz, in welcher zunächst Kollege Trumppheller-Ramstein als Referent die Statutenänderung des Verbandesverbandes in eingehender Weise darlegte, auch an der Fassung verschiedener Bestimmungen Kritik übte. Kollege Becker vom Verbandsvorstand ging auf die bemerkenswerten Punkte näher ein, legte auch den Standpunkt der Beiratsmitglieder zu den einzelnen Paragraphen dar, so daß die Diskussion trotz ihrer Lebhaftigkeit zu keiner Beschlüßung der Vorlage führte. Ein Antrag, den Präzeden die Erhebung von Ortsgebühren bis zu 20 Pf. zu gestatten und dies im Statut festzusetzen, wurde zurückgezogen, nachdem Kollege Becker erklärt hatte, daß der Verbandsvorstand diesbezügliche Anträge stets in entgegenkommender Weise behandeln und auch die Durchführung der Ortsgebühren innerhalb der Ortsbeitragsnormen, also nicht durch Ertragssteuern, in derselben Weise prüfen werde. Alsdann berichtete Genosse Bärter-Rutkowski über den Stand der Organisation im Wirtschaftsbezirk. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahr von 1924 auf 1925, also um 13 Proz. gehoben; die Zahl der zahlenden Mitglieder, des Quartals zu 13 Wochen gerechnet, um 22 Proz. Weniger auf nicht mit den Massenverbänden aus, welche sich nicht unter der bisherigen Mitgliedschaft, Ortsgebühren zu erheben, gestanden haben. In der letzten Zeit ist darin eine leichte Besserung eingetreten. Die Gewerkschaft konnte zwar die notwendigen Ausgaben für Ortsbewegungen decken, darüber hinaus aber sind die Mittel knapp, weshalb der Gewerkschaftsvorstand für diejenigen Präzeden, welche keinen Angehörigen haben, den Gebot von 3 auf 5 Proz. der Präzidenmaßnahmen zu erhöhen. Der Bericht, der im neuen Gewerkschaftsstatut eingeleitet wurde, begegnete keinem Widerspruch und ist somit angenommen. Bezüglich des Tarifwesens konnte der Genosse mitteilen, daß sich sowohl der Ergänzungsvertrag wie der Lohnvertrag für die Gemeinheitsarbeiter bisher bewährt habe. Festgestellt wurde, daß der Arbeitgeberverband badischer Gemeinheits in den letzten anderthalb Jahren nicht eine einzige Lohnmehrerhöhung auf Grund freier Beschäftigung eintreten ließ, sondern jede kleine Verbesserung auf dem Schlichtungswege erreicht werden mußte. Da damit zu rechnen ist, daß der Arbeitgeberverband seine ablehnende Haltung auch bei der Erneuerung der jetzigen Lohnabrede im August beibehält, wird eine Erhöhung derselben kaum ohne erste Kämpfe in Baden zu erreichen sein. Daraus müssen sich die Präzeden allen Ernstes vorbereiten. Der Ergänzungsvertrag zum Reichsmantelvertrag der Gemeinheitsarbeiter konnte mit dem Arbeitgeberverband vollends abgeschlossen werden mit Ausnahme des § 7 Ziffer 3 und des § 13, also Sonntags- und Feiertagszulage. Hier soll das Ergebnis der weiteren Reichsverhandlungen abgewartet und, falls dieselben gegen uns ausfallen, der bezügliche und örtliche Kampf aufgenommen werden. Die schloß Art und Weise des Zentralarbeitgeberverbandes und die einleitige Reduzierung des Zentralausflusses in diesen beiden Punkten, die eine direkte Präzisierung des Tarifbegriffs bedeuten,

dürfte keinesfalls zugelassen werden. Hierzu erklärte auch Kollege Becker-Berlin, daß der Verbandsvorstand alles aufwenden werde, um nicht Recht in Unrecht verzuwandeln zu lassen. Für die badischen Staatsarbeiter ist ein neuer Tarifentwurf eingereicht. Es ist zu hoffen, daß das die Verhandlungen führende badische Finanzministerium etwas mehr Verständnis entwickelt als das Reichsfinanzministerium, das eine geradezu groteske Lohnberechnung eingeleitet hat. Schlecht steht die Bewegung bei den Kreisstraßenwärtern. Mit Ausnahme der Kreise Mannheim und Heidelberg lassen die zumamt zentralmäßig regierten Kreisräte alle Mühen scheitern, um die Kreisstraßenwärter in ihre früheren Abhängigkeit zurückzuführen, und die Kreisstraßenwärter kriechen nach jetzt zählich auf den Beinen und kehren durch Reuekränkung ihrer alten, nichtselbständigen Straßenzustände wieder in ihr altes Joch zurück. Für das Personal der Heilstätten der Landesversicherungsanstalt Baden ist ebenfalls ein neuer Vertragsentwurf in Vorbereitung. Schwere Kämpfe stehen auch dem Mitglieder in den nicht-gemeinlichen Elektrizitätswerten, dem Bodenerwerb, Gewerkschaftler Mannheim usw. bevor. Der Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerte in Mannheim hat sich zu einem der schärfsten und schärfsten Arbeitgeberverbände herausgebildet, der allerdings deshalb, weil er zu sehr parthypisch macht, das Stärken sein Ziel nicht erreicht. Namentlich die Direktoren des Bodenerwerbs ist außerordentlich rückständig und organisationsfeindlich geworden. Sie scheut sich jetzt sogar, Tarifunterlegungen oder Beschwerden durch direkte Verhandlungen zu erledigen, sondern läßt sich vom Arbeitgeberverband in diesen untergeordneten Fragen ihre Haltung diktiert, was darf noch annehmen: keine diktieren! Der Gewerkschaftler schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, daß, wenn auch die Aussichten keine rosigen sind, sich aber die organisierte Arbeiterkraft immer wieder durchgeschlagen und ein etwas bessere Lebenshaltung erzielt hat, wenn Einigkeit und Geschlossenheit gemacht werden. Es gilt deshalb, auch in Baden die noch lebenden Gemeinde- und Staatsarbeiter herbeizuführen, das ist die wichtigste Gewähr für einen weiteren Aufstieg und die Gewähr bestmöglicher Beschäftigungen. In der sehr lebhaft eingeleiteten Diskussion wurde namentlich darauf Kritik geübt, daß die Frage der Arbeitsangehörigen von den Städten und der Staatsregierung nicht besser behandelt wird. Auch die Arbeiter haben ein Recht, diese Forderungen zu verlangen, die zudem für die Gemeinheits in Baden in der Gemeindeverwaltung ausgeübt ist. Zusammenfassend konnte der Bericht Kollege Koch am Schluß erklären, daß es Wille aller Präzeden ist, daß die Besetzung alles daran liegt, in den verschiedenen Parteien zu klaren Tarifverhältnissen zu gelangen, und daß die Mitglieder bereit sind, kein Opfer dafür zu scheuen, wenn es gilt, durch Zusammenfassung aller Kräfte eine Verbesserung der Lebenshaltung zu erringen.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. Die erste Generalversammlung der beiden gemeinsamen Gewerkschaften Genu Düsseldorf und Dortmund fand am 14. Juni in Düsseldorf statt. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege Ruppert erschienen, welcher das Hauptreferat über den bevorstehenden Verbandstag und den Gewerkschaftsentscheid in Breslau übernommen hatte. Der Redner gedachte der jüngeren Zeit der Inflation, welche die Gewerkschaften vollständig lahmgelegt hatte. Diese Zeit konnten die Arbeitnehmenden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Heute können wir mit Befriedigung feststellen, daß der Tarifstand überaus gut ist und die Organisation wieder zum Aufbruch übergehen kann. Auch die innere Kräftigung unseres Verbandes hat gute Fortschritte gemacht, so daß wir in finanzieller Beziehung gewappnet sind. Die gegenwärtige finanzielle Stärke zeigt sich schon darin, daß unser Verband nicht nur die Darlehen aus der Inflationszeit an die ausländische Arbeiterorganisation zurückzahlen konnte, sondern auch dem freitenden hiesigen Gewerkschaftsmitgliedern 8000 Mark überweisen hat. Zum Punkt „Gewerkschaftsentscheid in Breslau“ behandelte er im besonderen die Frage der Berufs-, Industrie- und Betriebsgewerkschaften, welche auf dem diesjährigen Gewerkschaftsentscheid eine der Hauptfragen sein dürfte. Soweit unser Verband in Frage kommt, hält die von dem I.D.G.B. eingesetzte Kommission den Zusammenstoß der drei Verbände, Berufsverband, Einzelhandelsverband und Gewerkschaft und Staatsarbeiterverband für gegeben. Die diesbezüglichen Verhandlungen hatten bis jetzt das Ergebnis, daß zwischen den beiden letztgenannten Organisationen Reibungsflächen nicht mehr bestehen, während mit der ersten genannten Organisation keine Einigung erzielt werden konnte. Wir sind gewillt, mit der Einmütigkeit mitzugeben. Zum Schluß ging der Redner auf die in sehr großer Zahl eingereichten Anträge zum Verbandstag des nächsten ein und erklärte, daß wir mit all unseren Einrichtungen wie Beiträge und Unterlegungen uns den übrigen Verbänden anpassen müßten, um Reibungsflächen zu vermeiden und einem endl. Zusammenstoß die Wege zu ebnet. Der Redner fand den lebhaftesten Beifall der Delegierten. Um durch die ungeheure Anzahl der Anträge zum Verbandstag hindurchzukommen, hatte die Konferenz eine Kommission eingeleitet. Die von dieser Kommission ausgearbeiteten Anträge aus den einzelnen Präziden wurden mit erheblicher Mehrheit angenommen, dagegen alle übrigen Anträge, welche den Delegierten erst zu Beginn der Konferenz überreicht waren, abgelehnt. Ferner beschloß die Konferenz, daß ab 1. Januar 1925 für jedes durchgängige Mitglied ein Gebot von 4 Pf. an die Bezirksleitung abzuführen ist. Sodann wurde der A.M.L. sowie der Bezirksarbeitsvertrag und die

Lohnverhandlungen behandelt. Auch an dieses Referat schloß sich eine lebhafte Aussprache, worin allgemein zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Beirat durch den Abbruch des R.M.Z. am schlechtesten abgeschnitten hat. Kollege Gerbracht schloß mit kurzen anfeuernden Worten und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation die anregende und von gutem Geist verlaufene Konferenz.

Kuerbach. Die Belegschaften des städtischen Gas- und Elektrizitätswertes beglückwünschten am 24. Juni 1925 ihren Arbeits- und Verbandskollegen Albin Barth zu seinem 30jährigen Arbeitsjubiläum. Durch sein gutes kameradschaftliches Benehmen und seine Aufopferung als Gründer und Funktionär der hiesigen Zentrale wurde er von seinen Mitarbeitern der genannten Werte geehrt und durch kleine Geschenke erernt. Auch von Seiten der Betriebsleitung wurde ihm durch Herrn Gaswerksdirektor Kraft und Wertmeister Zeugfang eine wertvolle Plakette mit einer Ansprache überreicht, mit dem Wunsche, daß der Jubilar sich noch recht lange guter Gesundheit erfreuen möge. Ferner sprach Herr Gaswerksdirektor Kraft seine vollste Anerkennung und Zufriedenheit für seine Dienste vor seinen Arbeitskollegen aus.

Bayreuth. In der Mitgliederversammlung am 19. Juni 1925 gab Kollege Schwarzott den Bericht von der Wirtschaftsbezirkskonferenz. Die Kollegen waren sehr entrüstet, daß der Lohnsatz nicht gekündigt wurde, auch war aus den Ausführungen des Kollegen Schwarzott herauszuhören, daß an eine Lohnerhöhung in nächster Zeit nicht zu denken sei. Die Versammlung beschloß deshalb, die Gauleitung sowohl als auch den Hauptvorstand zu ersuchen, bei den nächsten Lohnverhandlungen im Bezirk Bayern als auch im Reichsministerium dahin zu wirken, daß Bayreuth, welches laut Statistik mit zu den teuersten Städten Bayerns gehört, in den Genuss einer 10prozentigen Ortslohnzulage kommt. Da in nächster Zeit die Wagner-Festspiele beginnen, und die Teuerung sich jetzt schon an allen Artikeln bemerkbar macht, hoffen die Kollegen von Bayreuth, daß ihnen von beiden Stellen Rechnung getragen wird.

Halle. Schon seit längerer Zeit ist der Dezernent und die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung auf den Gedanken gekommen, den Arbeitern der Straßenreinigung die Sonntagsarbeit aufzuerlegen. Eine Betriebsratsitzung, welche zu diesem Zwecke einberufen war, führte zu keinem Ziele, da die Verwaltung der Straßenreinigung dem Vorschlage des Betriebsrats, eine Nachmittagspause von 1 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr abends mit einer halbtägigen Pause am Sonnabend einzuführen, damit die Sonntagsarbeit sich erledigte, ablehnend verhielt. Um der Belegschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, fanden zwei Betriebsversammlungen am 28. Mai und am 11. Juni mit dem Thema Sonntagsarbeit statt. Da die am 28. Mai abgehaltene Versammlung die Sonntagsarbeit mit großer Mehrheit gegen 2 Stimmen, welche sich für die geplante Sonntagsarbeit erklärten, ablehnte, wurde der Dezernent am 8. Juni einfach ein Drittel der Belegschaft zur Arbeit. Um nun gegen das Diktat des Dezernenten Stellung zu nehmen, berief der Betriebsrat für den 11. Juni nochmals eine Betriebsversammlung ein, zu welcher auch der Dezernent eingeladen und diesmal auch erschienen war, zur ersten Versammlung hatte er es abgelehnt. Leider konnte der Dezernent nicht der Versammlung bis zum Schluß der Debatte beiwohnen, da er noch eine andere Sitzung hatte. In der Betriebsratsitzung war auch die Frage der Eingruppierung verhandelt, da die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung in Gruppe V der Lohnstufen bezahlt werden und dieselben in Anbetracht der ungesundeten und oft lebensgefährlichen Arbeit wünschten, nach Gruppe IV bezahlt zu werden. Bereits vor ein dreierhalb Jahren hatte der Dezernent den Arbeitern der Straßenreinigung versprochen, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter aus Gruppe V nach Gruppe IV versetzt werden sollten, aber bis jetzt ist nichts daraus geworden. Der Dezernent äußerte sich beim Verlassen der Versammlung: „Kommt mir die Belegschaft nicht in bezug auf Sonntagsarbeit entgegen, so rühre ich auch keine Hand für die Höherstellung der Arbeiterschaft.“ Es zeigt sich auch recht der Mut der Kollegen der Straßenreinigung. In der Versammlung war in geheimer Abstimmung mit 68 gegen 4 Stimmen die Sonntagsarbeit abgelehnt und der Vorsitzende hatte den Kollegen den § 75 B.M.G. bekanntgegeben, wonach keiner gezwungen werden kann, eine andere als mit dem Betriebsrat geregelte Arbeitszeit einzubehalten, trotzdem waren doch acht Kollegen zur Arbeit am ersten Sonntag erschienen, und das für 25 Proz. Zuschlag, da die am Sonntag geleistete Arbeitszeit abgeleiert werden muß. Der Betrieb der Straßenreinigung läßt auch in bezug auf Zugehörigkeit zur Organisation noch manches zu wünschen übrig. Würden die genannten Kollegen mehr Rückgrat besitzen und die Beschlüsse der Betriebsversammlung halten, so würde es ein Leichtes sein, der Verwaltung zu zeigen, daß sie nicht mit den Arbeitern machen kann, was sie will.

Rundschau

Der Staat einßt und jekt. Die letzten Ereignisse im politischen und gewerkschaftlichen Leben haben eriesen, daß die Arbeiterschaft allzu schnell die Gehehnisse der letzten Jahre vergessen hat. Deshalb ist es auch in Gewerkschaftskreisen angängig und notwendig, die Arbeiterschaft darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, größeren

Wert auf die Erhaltung der jetzigen Staatsform, der Republik, zu legen. Die 1918 gestürzte Monarchie wurde durch die Republik erjert und die Demokratie zur Regierungsform erhoben. Die Folge war eine Gleichheit im politischen Leben, weil jetzt die Mehrheit der entscheidende Faktor ist; denn Demokratie bedeutet selbstregierendes Volk. Von Bedeutung aber ist, daß erst in diesem Augenblick die gesamte Gewerkschaftsbewegung als mitsprechender, gleichberechtigter Faktor in Erscheinung treten konnte. Warum waren diese entscheidenden Änderungen möglich? Die Arbeiter erkannten ihre Bedeutung im Staate; ihre Erkenntnis sicherte ihnen das Mitbestimmungsrecht. Diese Erkenntnis ihrer Bedeutung hat in den letzten Jahren stark nachgelassen; deshalb soll hier ein kleiner Rückblick auf die Entstehung des Staates uns klar vor Augen führen, welchen Fortschritt die Arbeiterbewegung schon in der heutigen Republik zu verzeichnen hat. Es wird sich dann von selbst ergeben, daß wir einzutreten haben für die Erhaltung und den Ausbau derselben. Als erste entwickelte Form des Staates kann man die Ständeherrschaft bezeichnen, in der, wie schon der Name besagt, eine bestimmte Klasse von Menschen regierte. Abgelöst wurde diese vom absoluten Königtum, in der nur der König regierte, weil er sich seine Mitarbeiter selbst erwählte. Ueber ihm stand nur Gott, auf den er sich bei Wahrnehmung der Staatsgewalt berief. Die Staatsgewalt, die aus drei Faktoren besteht: 1. aus der gesetzgebenden Gewalt — Parlament oder Legislative, 2. aus der vollziehenden Gewalt — Regierung oder Exekutive und 3. aus der richterlichen Gewalt — Gerichtsbarkeit oder Jurisdiktion wurde hier von einer Person ausgeübt. Die Gesamtgesellschaft war abhängig vom König; denn Fiskus, Staatsmanufaktur und Arbeiterschaft wurden von oben herab von „Gottes Gnaden“ willkürlich regiert. Ein Mitbestimmungsrecht gab es hier überhaupt nicht. Die dann einsetzende Staatsform ist die des konstitutionellen Monarchen. Die Staatsgewalten werden auch hier noch vom König erwählt. Nebenher gab es noch ein Parlament, das vom Volk vermittelt demokratischen Wahlrechts (Reichstag) oder Mural- bzw. Klammwahlrechts (Beispiele: preussischer und sächsischer Landtag), gewählt wurde. Das Parlament kann hier schon die Legislative ausüben; jedoch hat es auf die Verhältnisse im Staat selbst wenig genügenden Einfluß. Eine andere Staatsform ist die parlamentarische Monarchie, die wir heute u. a. noch in England vorfinden. Das Volk wählt Parlament und Regierung. Der König muß seine Zustimmung zu Regierungshandlungen geben; doch bedeutet dies nur eine Formsache. Die entwickelteste Staatsform, die wir bis heute verzeichnen können, ist die republikanische — Deutschlands Verfassung —, die nach ihrem Verfassungsort auch die Weimarer Verfassung genannt wird, gehört zu den besten. Oberster Leitsatz unserer Verfassung ist: „Alle Gewalt geht vom Volk aus.“ Das gesamte Volk übt die Wahlen zum Parlament aus, die Gesamtheit wählt ihren Präsidenten und den Reichstag. Der Reichspräsident ernennt die Regierung und diese bedarf des Vertrauens des Reichstags. Politische Gleichberechtigung besteht für arm und reich. Neben den drei Staatsgewalten haben wir auch noch einen Reichswirtschaftsrat, der aber bis heute noch willkürlich zusammengelegt ist, d. h. aus dorthin delegierten Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und freien Berufe. Dem Sinne der Verfassung nach müßten die Arbeiter aus den Betrieben ihre Vertreter erwählen; indem sie Betriebs- und Betriebswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat wählen müßten. Der Ausbau dieser Institutionen müßte dem Reichstage am Herzen liegen; denn dadurch wäre das Nationalrat in großem Maße geistlich verankert. Der Reichswirtschaftsrat würde eine große Stütze für das Betriebsrätegesetz sein. Jedem Kenner unserer heutigen Verfassung wird klar sein, daß es in ihr möglich wäre, alle Gesetze, überhaupt alle Regelungen, die die Gesellschaft betreffen, im Sinne der Arbeiterschaft zu gestalten, wenn die Arbeiterschaft von ihren politischen Rechten besseren Gebrauch machen würde. Man kann von einer großen Unkenntnis unter den breiten Massen reden, weil die Arbeiterschaft zu wenig auf die Erhaltung und den Ausbau der Republik achtet. Keine Errungenschaft, und mag sie die kleinste sein, darf die Arbeiterschaft aufgeben, zumindest sich nicht kampflös nehmen lassen. Jede Errungenschaft, jede Verbesserung zeitigt neuen Fortschritt, neue Stärkung der Arbeiterbewegung. Auch die Republik ist eine Errungenschaft, die aber noch ausgebaut werden muß. Wir wollen nicht stehen bleiben bei der Republik, sondern wir wollen die sozialistische Gesellschaft, in der die Gleichheit der Menschen die höchste Form erreicht. Dazu bleibt aber immer Voraussetzung: Erhaltung unserer Republik, auf der wir weiterbauen, ihre Festigung und ihr Ausbau. (C. C.)

Briefkasten

Nummer 7 von „Technik und Wirtschaft“ mußte mit Rücksicht auf die Veröffentlichung der Anträge zum Verbandstag um eine Woche zurückgestellt werden. Sie erscheint daher mit dem Datum vom 10. Juli 1925.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften u. Staatsarbeiter S. M. A. in E. R. Bernauerstr. 11, Berlin SW. 11, Tel. 111 11 11, beide BerHn SO. 33, Schloßstr. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Erwartete deutsche Geologie. Die Sächsische Schweiz. Von Wilhelm Bölsche. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Berlin SW. 68. Preis 2,50 M.

Wilhelm Bölsche versteht es immer, seine Naturbeschreibungen interessant für den Leser zu gestalten. So schildert er auch hier wieder in fesselnder Weise, wie die Sächsische Schweiz entstanden ist. Bölsche versteht uns im Geiste viele Millionen Jahre zurück in die sogenannte Kreidezeit, als das heutige Deutschland noch von einem Ozean überflutet wurde, der an der heutigen Grenze von Deutschland und der Tschechoslowakei ungeheure Mengen Sand anschwemmte, der sich mit Kreide vermischt im Laufe der Jahrtausende zu einem großen Sandsteinfelsblock verdichtete. Es kamen andere Zeiten. Das Meer ging zurück und aus der Tiefe hob sich allmählich ein Gebirgszug, der vom Riesengebirge über die Rauscher Berge, die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge usw. seinen Fortgang nahm. Regen und andere Witterungseinflüsse nagten an dem Felsblock, zumal an den tieferen Stellen, und füllten den abgenagten Sand hinweg. So entstanden im Laufe der Jahrhunderte die Täler und Schichten. Das härtere Gestein blieb stehen und bildet heute die Berge und Felswände. Von der Wissenschaft noch sehr unstritten ist, in welcher Weise sich die Erde ihren Weg durch das Sandsteingebirge hindurchgebahnt hat. Drei verschiedene Vegetationsarten gibt es, die Bölsche in dem Buch aufzählt. — Dem Naturfreund, dem Erholungsuchenden und dem Urlauber, der seine Ferien in der Sächsischen Schweiz verbringt, wird dieses interessante Buch sehr willkommen sein. Es ist dazu geeignet, die Natur- und Ferienfreunden zu vergnügen.


Politische Kaffeehäuser von Heinrich Cunow. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. Ganzleinen 2,50 M.

Heinrich Cunow — einer der besten Kenner dieses geschichtlichen Stoffes — hat uns mit diesem Büchlein einen ausgezeichneten neuen Beitrag zur Geschichte der großen französischen Revolution geliefert. Er gibt

weit mehr, als der Buchtitel ohnehin erwarten läßt. Das ist nicht tote Geschichte, die an Neugierigkeiten, Daten und Zahlen lebt. Lebendiges Leben und Werden jener aufgewühlten Zeit steigt vor uns auf. Wir fühlen uns mitten hineinversetzt in die debattierenden Gruppen und politischen Klubs von Paris. Nicht das ästhetische Geschehen der Revolution wird geschildert. Das Buch ist so etwas wie ein Bild hinter die Kulissen der Geschichte. Wir lernen die energiegelassenen politischen Propaganda kennen, die in den berühmten Kaffeehäusern in Paris getrieben wird. Die jungen, revolutionären Intellektuellen, die dort verkehren, lesen den Gästen die täglich in Masse erscheinenden Flugblätter vor, erläutern ihnen, so gut sie es können, deren Inhalt und knüpfen mit ihnen politische Gespräche an. Manche, die Redner talent besitzen, halten auch gelegentlich an den Sitzbänken oder in dem reich von Hungerliden besuchten Garten des Palais Royal politische Ansprachen. Das Entstehen der politischen Klubs und Parteien können wir verfolgen, und all die großen Ereignisse der Revolution, die wir aus der Geschichte kennen, begegnen uns in den Cafés des Palais Royal, in den Jakobiner Cafés und im Café Corazza. Selbst Napoleon Bonaparte hat zu Beginn seiner Laufbahn, um sich hervorzutun, abends im Café Corazza öffentliche Reden gehalten. Die Geschichte der Pariser Kaffeehäuser wird zu einem Bild Geschichte der französischen Revolutionspartei, und wir können dem Weg mancher führenden Köpfe der Revolution verfolgen. Im Café der Maschaux-Ginier (Napoleon war das beliebteste Parfüm seiner Zeit) finden wir die „Jeunesse d'Orléans“, die konterrevolutionäre „goldene“ Jugend von Paris, die nach dem Sturz Robespierres freieren Spielraum für ihre Reaktionsbestrebungen hatte. Die Beschönigung des Babouv lernen wir kennen, die Neuröden und die Falschdarstellung. In den Kaffeehäusern wurde mancher diskutiert und angedroht, was später sich in den Beschüssen des Konvents hinfälliger. Inoffizielle Parlamente waren diese Kaffeehäuser bisweilen, und die „Arbäume“ nahen lebhaften Anteil an den Debatten dieser Kaffeehaus-Parlamente. Cunow versteht es, seine Einzelschilderungen mitten hineinzuwickeln in den Zusammenhang des großen politischen Geschehens und so Verständnis zu wecken für die Untergründe der großen französischen Revolution.

„Komet-Freilauf“

ES GIBT KEINEN BESSEREN!



Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen und 3 Tage zur Probe. Mehrere ich übernehme gegen keine 1. an keine Wochenraten von nur 0,10 M. an Mandoline, Leuten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparat und Platten, Harmonika, Uhr, photographische Apparat, Ferngläser, Schreibgerät, Taschenrechner, verschiedene Lederwaren etc. Ill. Katalog gratis in Brief. Walter H. Gartz, Berlin T 42, Postfach 864 K.

Einen feinen

Mürbeteig für Obstkuchen

stellen Sie nach folgendem

Oetker-Rezept

her:

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zutaten:

1/2 Pfd. Butter
2 Eier,
100 g Zucker.

1/2 Päckchen von Dr. Oetker's „Backer“
200 g Mehl

Zubereitung: Eier und Zucker werden mit einem Teil des mit dem Backpulver gemischten Mehles verrührt. Dann arbeitet man die kalte Masse und fügt nötigenfalls so viel Mehl hinzu, daß sich der Teig ausrollen läßt. Man läßt den 2 Messerrücken dicken Teig in einer buttergestrichenen und mit Reibebrot ausgebreiteten Springform bei mäßiger Hitze in etwa 1/2 Stunde hellbraun. Diese Anweisung gibt 2 bis 3 Kuchen. Die Tortenböden belegt man mit beliebigem gekochtem Obst, wie Stachelbeeren, Erdbeeren, Kirschen, Zwetschen usw. Den Obstsaft verdickt man mit Stärkemehl und gibt ihn heiß über die Früchte. Die Tortenböden kann man einige Tage aufbewahren, belegt sie jedoch erst am Tage des Gebrauchs mit dem Obst.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

Gesundes Blut

(ist der Träger von Gesundheit, Schönheit, Körperfrische, Arbeitskraft und Lebensfreude)

Krankes Blut

aber die Ursache vieler Krankheiten, von Sleichim, frühzeitigem Tod. Eine ganze Reihe Krankheiten, besonders Stoffwechsellkrankheiten, Gicht, Rheumatismus, Zuckerkrankheit, Fettsucht, Blutvergiftung (häufiglich Blutarmut und Blutschicht genannt), viele Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Gallen- und Leberleiden, Blasen- und Nierenleiden, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Magenleiden, Kopfschmerzen, Herz- und Nervenleiden und viele andere, sind oft nur die Folgen von schlechter Blutmischung und dickem, verdorbenem, schlecht zirkulierendem Blute, und verschwinden wie von selbst nach einer gründlichen Blutreinigung- und Reinigungskur, wozu sich der bekannte **Philippburger Radikal-Blutreinigungsmittel** bewährt. Er wirkt entgiftend, entsäuernd, reinigend und antiseptisch auf Blut und Säure, befreit das Blut von der schädlichen Harnsäure (der Ursache von Gicht und Rheumatismus), damit es wieder rein und gesund, hell und klar durch die Adern fließen und alle Organe mit gesundem, gereinigtem, lebenspendendem Blut ernähren kann. Neue Arbeitskraft, Lebensfreude und Frohsinn zieht wieder in den Körper! Warten Sie aber mit einer solchen Kur nicht, bis Sie krank sind, sondern trinken Sie diesen Tee rechtzeitig und kurgemäß an sechs sonstiger Morgen- und Abendgetränke. Vielen Krankheiten wird dadurch vorgebeugt! Massenhafte Dankeschreiben, die wir aber der hohen Kosten wegen nicht abdrucken lassen können, da sie in die Tausende gehen! Paket 2,50 Mark, Kur: 2-6 Pakete. Ferner empfehlen wir unsere billigeren Blutreinigungsmittel:

Universal-Blutreinigungsmittel, mild wirkend, Paket Mark	1,50
Philippburger Reform-	abführend, 2,50
Normal-	wassersättigend, 1,50
Erkältungs-Tee, mild, blutreinigend und entgiftend,	1,50

Herstellung und Versand direkt durch das
Herbaria-Kruthersparadise, Philippburg 998 (Baden).

SIGURD RÄDER



Enorm billig und doch gut!

Fordern Sie gratis und franko KATALOG von der
SIGURD-GESELLSCHAFT m.B.H. CASSEL 107

Gesundheit schafft
Wacholdersaft
Laboratorium Seifso.
Droed. 16 B. Garm. reis 5-
Pfl.-Dose frei N. B. —, Produkte
N. 1. —, Vertriebsweg.

Viele
Magen-
beschwerden besel-
tigt oft in 24 Stunden
Bartschel, Hildesheim

Reklamepreis nur 4 Mk.



acht deutsche Horros-Antiker Nr. 82, stark verwickelt, in
30 stündiges Werk, genau repariert, kostet . . . nur 4,00 Mk.
Nr. 83 dieselbe mit schwarzer . . . nur 4,50
Nr. 84 dies. mit verstellbar u. Goldrand u. Schraube . . . nur 5,00
Nr. 85 dieselbe mit braunem Werk . . . nur 5,50
Nr. 86 mit Sprungl., ganz verwickelt . . . nur 6,00
Nr. 87 Damenuhr, verstellbar, mit Goldrand . . . nur 7,50
Nr. 78 dieselbe, kleines Format . . . nur 10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 18 Karat . . . nur 20,00
Metall-Uhrkapseln . . . nur 0,25
Passerelle, verwickelt 0,80 Mk., mit verstellbar . . . nur 1,50
mit verstellbar 2,00 Mk., Goldschloßkapseln . . . nur 5,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Kette . . . nur 6,00
Wecker, prima Messingwerk . . . nur 3,20
Uhren-Miese, Berlin 224 Zossener Str.

In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
sind neu erschienen:

Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot
Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Victor Rood, Berlin

Heft 15: Die deutsche Literatur
von Johannes Gut, Berlin

Heft 16: Gewerkschaften, Industriemenschheit und Produktionschule
von Emil Dittmer, Berlin

Heft 17: Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften
von Hermann Mattutat, Stuttgart

Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung
von Oskar Kurpat, Leipzig

Bisher sind erschienen:

Heft 1: Ruffäge zur Einführung in die Psychologie.
Von Wilhelm Lufas, Essen a. d. Ruhr
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgeführt.

Heft 2: Semmelweis.
Eine Skizze v. Alfred von Berger.
(Vergiffen.)

Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.
Von Johannes Gut, Berlin, 2. Auflage.
In die Tiefen und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welten, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltbaus.

Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.
Von Johannes Gut, Berlin, 2. Auflage.
Von der winzigen kleinen Urzelle angefangen bis zu hochentwickeltesten Pflanzen und Tieren, vom einzelligen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in volkstümlicher Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.
II. Kommunalisierung, Entkommunalisierung, Sozialisierung.
Von Fritz Kuntner, Berlin

Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
Von Emil Dittmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einwirken kann, um am Ganzen mitzuwirken.

Heft 7: Soziale Gedichte.
Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die von Schaffen und Streben, von Freude und Leid der arbeitenden Völker singen.

Heft 8: Die Entfaltung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.
Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher, verständlicher, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.

Heft 9: Die Entfaltung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.
Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Faktenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.
Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Buchlein bringt uns eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und proletarische Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.
Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsschutzes für Betriebsratsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.

Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?
Von Oskar Kurpat, Leipzig

Diese Schrift enthält einen sehr klaren, verständlichen Überblick über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.
Von Willy Schapitz, Leipzig
Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklung des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entfaltung. Unternehmungsformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 8 bis 18 sind 0,40 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 0,25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Zu beziehen durch:
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42.